



- Beschluss -

<i>Einbringer</i>	
Politik	Ingo Ziola, Antragsberechtigt für den Fachausschuss

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	09.05.2022	zur Kenntnis genommen
Hauptausschuss (HA)	30.05.2022	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	27.06.2022	ungeändert beschlossen

Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161)

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 03.05.2022 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 161 (SSV 161) SOS - Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2012 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 des SSV 161 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zeitnah auszuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich

Anlage 3

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Egbert Liskow".

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt – SSV 161

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 30.03.2022

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen	4
2	Bestätigungsvermerk	5

Anlagen

Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.

Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2012 Städtebauliches Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2012 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend – der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Ausleihungen reduzieren sich grundsätzlich durch Rückzahlung. Die vorzeitige Sollstellung korrespondiert nicht mit dem Ausweis im SSV 194, in dem die Rückzahlung noch nicht zum Soll gestellt wurde. Ein Mahnverfahren ist bei vorliegenden Ausleihungen zwischen SSV des gleichen Trägers obsolet
3. Der Sonderposten für das Anlagevermögen ist im städtischen Anteil mit 1.547.374,70 € um 86.725,08 € zu hoch ausgewiesen. Die Verminderung aus der Ausleihung wurde zusätzlich mit dem Landesanteil verbucht. Künftig ist eine Korrektur vorzunehmen.
4. Die prozentuale Verteilung innerhalb der Sonderposten entspricht nicht dem Förderverhältnis und wäre in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.
5. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
6. Bei der ausgereichten Förderung handelt es sich um eine Anzahlung auf Zuwendung, für die ein separates Konto lt. Kontenplan vorgesehen ist (Konto 0191). Dadurch ist auch in der Bilanz und der Anlagenübersicht eine getrennte Zuordnung zur Bilanzposition 1.1.5 anstatt 1.1.2 gegeben. Erst im Zuge der Aktivierung erfolgt die Umbuchung in die Position 1.1.2. Künftig sollte bei weiteren Anzahlungen auf Ausreichungen ein entsprechender Ausweis erfolgen.
7. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a. Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
8. Die unter 179 ausgewiesenen Aktiv-Konten haben grundsätzlich keinen Bezug zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen und werden in der Finanzrechnung grundsätzlich nur über Zahlungen der durchlaufenden Gelder abgewickelt. Dazu müsste ein Ausweis im Muster 5a erfolgen. Hier handelt es sich um Zinsen für die unter den Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen für private Investitionen. Eine Umbuchung auf die privatrechtlichen Forderungen wäre mit einem späteren Jahresabschluss vorzunehmen.

9. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.

10. Die Übernahme der Bestandsveränderungen zu den unfertigen Leistungen und Anzahlungen auf Bestellungen aus der Abrechnung des D4-Vermögens war fehlerhaft und ist in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2012	19.420.089,29 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012	78,1 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012	21,9 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2012	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	530.873,52 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	530.873,52 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-338.274,23 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2012	4.345.507,51 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	6.178.103,85 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 1.986.639,98 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2012 2.601.533,65 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.03.2022

Oestreich

Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 17. Januar 2022

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ - SSV 161
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Eröffnungsbilanz

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2012 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden Jahresabschluss übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der

Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos einer Erstaufstellung eines Jahresabschlusses in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der

Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns die Zwischenverwendungsnachweise des Sanierungsträgers und der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2012 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2012 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2012 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

Feststellung:

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Treuhandvertrag und Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde am 20.02.2012 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 19.07.2012 veröffentlicht. Damit ist diese am 20.07.2012 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die UHGW bediente sich mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines geeigneten Beauftragten im Sinne der §§ 157 ff. BauGB.

Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik blieben das Abrechnungsverfahren und die Rechnungslegung für den Beauftragten gegenüber dem LFI unverändert.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen aus den Unterlagen des beauftragten Sanierungsträgers abzuleiten und

in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft zur Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Beauftragten mit Wirkung vom 30.09.2012 (Beschluss-Nr. B480-27/12 vom 17.09.2012, Drs.-Nr. 05/867) erfolgte ab 01.10.2012 die Buchführung und Abwicklung der Abrechnungen sowohl im städtischen Buchungswesen als auch in gesonderter Form gegenüber dem LFI. Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt, sowohl die beim Sanierungsträger getätigten als auch die ergänzenden der Stadt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Eröffnungsbilanz

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit einer Bilanzsumme von 16.425.100,89 €, einem Anlagevermögen von 7.630.188,30 € und einem Eigenkapital von 1.182.210,45 € ist vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit Datum vom 16.11.2016 geprüft und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	01.01.2012		31.12.2012		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.413.879,55	8,6	1.107.027,50	5,7	-306.852,05
Finanzanlagen	6.216.308,75	37,8	5.112.861,57	26,3	-1.103.447,18
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	381.884,82	2,0	381.884,82
= Langfristig gebundenes Vermögen	7.630.188,30	46,4	6.601.773,89	34,0	-1.028.414,41
Vorräte	6.296.296,46	38,4	9.608.286,47	49,5	3.311.990,01
- Privat nutzbare Objekte	1.238.714,86	7,5	1.220.327,04	6,3	-18.387,82
- öffentlich nutzbare Objekte	4.997.320,71	30,5	8.308.493,45	42,8	3.311.172,74
unfertige Leistungen/Betriebskosten	60.260,89	0,4	79.465,98	0,4	19.205,09
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	1.883.722,46	11,5	608.495,28	3,1	-1.275.227,18
Liquide Mittel	614.893,67	3,7	2.601.533,65	13,4	1.986.639,98
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	8.794.912,59	53,6	12.818.315,40	66,0	4.023.402,81
Bilanzsumme Aktiva	16.425.100,89	100,0	19.420.089,29	100,0	2.994.988,40
Passiva					
Kapitalrücklage	1.182.210,45	7,2	1.175.930,45	6,1	-6.280,00
= Eigenkapital	1.182.210,45	7,2	1.175.930,45	6,1	-6.280,00
Sonderposten	11.165.866,27	68,0	13.991.845,91	72,0	2.825.979,64
- Sonderposten zum Anlagevermögen	7.630.188,30	46,5	6.219.889,07	32,0	-1.410.299,23
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	56.504,41	0,3	44.396,59	0,2	-12.107,82
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	3.479.173,56	21,2	4.546.475,92	23,4	1.067.302,36
- Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	0,00	0,0	3.181.084,33	16,4	3.181.084,33
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,0	670.122,01	3,5	670.122,01
= Langfristig verfügbare Mittel	12.348.076,72	75,2	15.837.898,37	81,6	3.489.821,65
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.077.024,17	24,8	3.582.190,92	18,4	-494.833,25
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	2.981.064,71	18,1	3.441.067,04	17,7	460.002,33
= Kurzfristig verfügbare Mittel	4.077.024,17	24,8	3.582.190,92	18,4	-494.833,25
Bilanzsumme Passiva	16.425.100,89	100,0	19.420.089,29	100,0	2.994.988,40

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **78,10 %** (75,18 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 81,50 % (84,79 %) der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 89,61 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit nicht durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel gedeckt werden.

Aktiva

Anlagevermögen **6.219.889,07 €** (7.630.188,30 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen **1.107.027,50 €** (1.413.879,55 €)

Insgesamt werden noch 14 Zuwendungen mit jeweils 10jähriger Zweckbindungsfrist für investive Maßnahmen in der Zuwendungsübersicht (s. Anlage zum Anhang) ausgewiesen.

Die Zuwendungen an Dritte erhöhten sich durch eine weitere Förderung um 60.049,00 €. Nach erfolgten Abschreibungen in Höhe von 366.901,05 € verbleibt ein vorzutragender Bestand in Höhe

von 1.107.027,50 € (1.413.879,55 €).

Feststellung:

Bei der ausgereichten Förderung handelt es sich um eine Anzahlung auf Zuwendung, für die ein separates Konto lt. Kontenplan vorgesehen ist (Konto 0191). Dadurch ist auch in der Bilanz und der Anlagenübersicht eine getrennte Zuordnung zur Bilanzposition 1.1.5 anstatt 1.1.2 gegeben. Erst im Zuge der Aktivierung erfolgt die Umbuchung in die Position 1.1.2.

Künftig sollte bei weiteren Anzahlungen auf Ausreichungen ein entsprechender Ausweis erfolgen.

Finanzanlagen **5.112.861,57 € (6.216.308,75 €)**

Ausleihungen an Sondervermögen **0,00 € (369.200,00 €)**

Die zur EÖB bilanzierte dauerhafte Ausleihung an das SSV 194 (Ostseeviertel-Parkseite) i.H.v. 369.200,00 € wurde in 2012 noch nicht zurückgezahlt, jedoch bereits zum Soll gestellt, woraus sich eine entsprechende Forderung ergab.

Feststellung:

Ausleihungen reduzieren sich grundsätzlich durch Rückzahlung. Die vorzeitige Sollstellung korrespondiert nicht mit dem Ausweis im SSV 194, in dem die Rückzahlung noch nicht zum Soll gestellt wurde. Ein Mahnverfahren ist bei vorliegenden Ausleihungen zwischen SSV des gleichen Trägers obsolet.

Sonstige Ausleihungen **5.112.861,57 € (5.847.108,75 €)**

Es sind 47 Darlehen mit einem ursprünglichem Darlehensbetrag von 7.640.405,85 € ausgereicht worden, die nach gezahlten Tilgungen zum Bilanzstichtag in Höhe von -605.619,55 € sowie zum Soll gestellten offenen Tilgungen mit 128.942,33 € noch mit einem Restbetrag in Höhe von 5.112.861,57 € (5.847.108,75 €) valutieren. In der Darlehensübersicht ist zudem eine Tilgung für eine dem SSV 162 zuzurechnende Ausleihung i.H.v. 3.125,00 € enthalten, die irrtümlich einem Objekt des gleichen Eigentümers zugerechnet wurde. Die Korrektur erfolgt im Folgejahr.

Es erfolgte bereits zur EÖB eine Wertberichtigung in Höhe von 3.439,70 €, die in der Darlehensübersicht entsprechend fortgeschrieben ist. Diese minderte jedoch nicht die Ausleihungen, da sie letztlich von der UHGW aufzubringen sein wird und wurde daher in der Anlagenübersicht wieder zugeschrieben.

Grundsätzlich sind Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO nur durch gezahlte Tilgungen zu minimieren.

Auskunftsgemäß sind damit jedoch aus technischen Gründen Mahnungen erschwert, so dass hier über eine vorzeitige Sollstellung ein Forderungsausweis erfolgte.

Unterjährig wurden von den zum Soll gestellten offenen Tilgungen 1.855,54 € ausgewiesen, für die Zahlungseingänge auf dem Treuhandkonto zu verzeichnen waren, jedoch noch keine Auszahlung an die UHGW erfolgte. Die Buchungen wurden im SSV nachvollzogen. Sie sind Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger.

Umlaufvermögen **13.200.200,22 € (8.794.912,59 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **9.608.286,47 € (6.296.296,46 €)**

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** **1.220.327,04 € (1.238.714,86 €)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereit stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke beliefen sich auf einen Wert von 1.175.930,45 € (1.182.210,45 €) und verminderten sich um 6.280,00 € durch Verkauf.

Daneben erfolgte eine unterjährige Korrektur zur EÖB in Höhe von 27.720,00 € für bislang noch nicht ausgewiesene Grundstücke, die ebenfalls unterjährig wieder veräußert wurden. Der Betrag ist in den Bestandminderungen berücksichtigt.

Der Einbringungswert wird im Eigenkapital gespiegelt.

Anpassungen der eingebrachten Grundstücke auf einen niedrigen Wert erfolgten nicht.

In 2012 wurde ein bereits in 2007 angekauftes Grundstück geteilt und teilweise veräußert. Die Wertverminderung belief sich auf 12.107,82 €.

Die im Grundstücksverzeichnis grau hinterlegten Werte beziehen sich auf angekaufte Grundstücke mit einem Wert von 44.396,59 € (56.504,41 €).

Modernisierungen an eingebrachten oder erworbenen Grundstücken sind nicht ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus Verkäufen belaufen sich auf insgesamt 401.081,93 €, davon auf offene Forderungen aus Grundstücksverkäufen der Vorjahre 283.700,00 € und aus jahresbezogenen Verkäufen in Höhe von 117.381,93 €. Für die laufenden Verkäufe wurde daneben noch eine offene Forderung (Sicherheitsleistung) in Höhe von 6.000,00 € gebildet.

Bezogen auf die Bestandsminderung i.H.v. 46.107,82 € ergeben sich damit Verkaufserlöse i.H.v. 77.274,11 €, die im SSV vereinnahmt wurden.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **8.308.493,45 € (4.997.320,71 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	EOB-Bestand	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2012
Stadthaus	4.652.822,92 €	2.457.755,93 €	0,00 €	404.730,09€	7.110.578,85 €
Käthe-Kollwitz Schule	0,00 €	385.539,08 €	0,00 €	63.886,18€	385.539,08 €
Zoocaffee	0,00 €	56.868,63 €	0,00 €		56.868,63 €
Gemeinbedarfs- einrichtungen	4.652.822,92 €	2.900.163,64 €	0,00 €	468.616,27€	7.552.986,56 €
Bahnhofsumfeld	79.776,06 €	79.038,41 €	0,00 €		158.814,47 €
Wiesenstraße	23.507,96 €	9.860,17 €	0,00 €		33.368,13 €
Hafenstraße	16.895,72 €	0,00 €	0,00 €		16.895,72 €
Robert-Blum-Str.	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €		26.624,14 €
Lange Str. 4. BA	40.484,35 €	1.477,98 €	0,00 €		41.962,33 €
Lange Str. 4. BA 2. TBA	38.611,95 €	0,00 €	0,00 €		38.611,95 €
Lange Str. 4. BA 3. TBA	37.284,70 €	0,00 €	0,00 €		37.284,70 €
Karl-Marx-Platz	4.780,00 €	13.316,49 €	0,00 €		18.096,49 €
Wiesenstr. 1. BA	32.530,79 €	141.388,71 €	0,00 €	62.639,38€	173.919,50 €
Wiesenstr. 2. BA	43.419,02 €	33.971,28 €	0,00 €		77.390,30 €

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW
für das SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt 2012 durch das RPA Wolgast

Maßnahme	EOB-Bestand	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlich keiten	Bestand JAB 2012
Salinenstraße	583,10 €	6.605,59 €	0,00 €		7.188,89 €
Wallanlagen/ Credneranlagen	0,00 €	43.866,76 €	0,00 €		43.866,76 €
Schießwall	0,00 €	74.661,89 €	0,00 €		74.661,39 €
Museumshafen	0,00 €	6.821,82 €	0,00 €		6.821,82 €
Erschließung	344.497,79€	411.009,10€	0,00 €	62.639,38€	755.506,89€
Gesamt	4.997.320,71 €	3.311.172,74€	0,00 €	531.255,65€	8.308.493,45 €

Unterjährigen Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten in Höhe von 3.311.172,74 € über Bestandserhöhungen. In 2012 wurden keine Maßnahmen fertiggestellt und dem Kernhaushalt der UHGW übergeben.

Auf den Bestand zum Jahresabschluss bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 531.255,65 €.

- **Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten** **79.465,98 € (60.260,89 €)**

Diese stellen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten lt. Abrechnung des Verwalters für die D4-Grundstücke (Privat-nutzbare Objekte), der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald dar.

Zu beachtende Feststellung:

Die Übernahme der Bestandsveränderungen zu den unfertigen Leistungen und Anzahlungen auf Bestellungen aus der Abrechnung des D4-Vermögens war fehlerhaft und ist in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **990.380,10 € (1.883.722,46 €)**

- **Öffentlich-rechtliche Forderungen** **10.293,52 € (0,00 €)**

Hier sind Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen ausgewiesen.

- **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **527.220,77 € (1.844.113,37 €)**

Die Forderungen des Vorjahres für den Kaufpreis B-Plan 55 mit 1.511.628,80 € wurden aus außerordentlichem Aufwand ausgebucht. Weitere Forderungen wurden beglichen bzw.

fortgeschrieben.

Folgende Forderungen sind aus Erträgen/Aktiva im Jahresabschluss dargestellt:

- Tilgungen für Ausleihungen	127.086,79 € (s.o. sonstige Ausleihungen)
- Tilgungen Sanierungsträger	1.855,54 € (s.o.)
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	6.573,84 € (Verwaltung D4)
- Mieten Sanierungsträger-Konto	493,30 €
- Verkaufserlöse (s.o. privat-nutzb. Objekte)	6.000,00 €
- Sonstige Erträge Sanierungsträger-Konto	1.460,03 €
- Zinserträge Sanierungsträger-Konto	284,71 €
- Zinsen für Darlehen	4.532,84 €
- Sonstige Erträge der Vorjahre	2.366,34 €

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 376.567,38 €.

Die o.g. weiteren Forderungen aus dem Sanierungsträger-Konto i.H.v. 4.093,58 € beziehen sich auf bereits eingezahlte Beträge, die ebenfalls noch nicht an die UHGW weitergeleitet wurden.

Die Buchungen im System spiegeln die Gesamterträge und Aufwendungen inkl. der auf dem Sanierungsträger-Konto vereinnahmten Einzahlungen.

Zur Bereinigung der Finanzrechnung und buchungsmäßigem Ausweis der liquiden Mittel erfolgte eine fiktive Auszahlung über durchlaufende Gelder (Vorschüsse: 799) in Höhe des zum Bilanzstichtag noch nicht eingezahlten Forderungsbestandes gegenüber dem Sanierungsträger aus dem Treuhandkonto per 30.09.2012 mit 376.567,38 €.

Die Veränderung der Miet-, Tilgungs- und Zinszahlungen wurde im laufenden Saldo vorgetragen. Die Forderung gegenüber dem Sanierungsträger veränderte ich dadurch nicht.

Feststellungen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

– **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen**

öffentlichen Bereich

421.821,31 € (5.895,89 €)

Eine Forderung gegenüber dem SSV 194 – Ostseeviertel-Parkseite aus Ausleihung i.H.v. 369.200,00

€ wurde hier ausgewiesen. (s. Feststellung zu Ausleihungen)

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern sowie der Ablösung für KFZ-Einstellplätze aus der EÖB i. H. v. insgesamt 5.895,89 € ergaben sich aus dem Zwischenverwendungsnachweis 2011 und wurden in 2012 noch nicht beglichen.

Weitere Forderungen aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern kamen in 2012 mit 301,42 € hinzu.

Für die nicht-förderfähigen Kosten der Maßnahme Nikolaikirchplatz wurde eine Forderung gegenüber der UHGW mit 41.389,23 € ausgewiesen, hinzu kamen offene Forderungen aus dem festgesetzten Vorteilsausgleich mit 5.034,77 € gegenüber der UHGW.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **31.044,50 € (33.713,20 €)**

Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen gegenüber dem Wohnungsverwalter für die D4-Grundstücke bzgl. Zinsforderungen aus Darlehen.

Feststellung:

Die unter 179 ausgewiesenen Aktiv-Konten haben grundsätzlich keinen Bezug zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen und werden in der Finanzrechnung grundsätzlich nur über Zahlungen der durchlaufenden Gelder abgewickelt. Dazu müsste ein Ausweis im Muster 5a erfolgen.

Hier handelt es sich um Zinsen für die unter den Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen für private Investitionen. Eine Umbuchung auf die privatrechtlichen Forderungen wäre mit einem späteren Jahresabschluss vorzunehmen.

Guthaben bei Kreditinstituten **2.601.553,65 € (614.893,67 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zur EÖB dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **1.175.930,45 € (1.182.210,45 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln.

Durch Veräußerungen zu Werten von 6.280,00 € verminderte sich der Wert.

Dieser Wert wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage ausgewiesen.

Sonderposten **13.991.845,91 € (11.165.866,27 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung der seitens des Sanierungsträgers zur EÖB und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>EÖB</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2012</u>	<u>in %</u>	<u>2012</u>	<u>In %</u>
Bund	22.103.728,34 €	30,11	1.423.646,10 €	37,44	23.527.374,44 €	30,47
Land	34.068.256,15 €	46,40	1.423.646,10 €	37,44	35.491.902,25 €	45,96
Stadt	17.248.250,39 €	23,49	955.593,34 €	25,12	18.203.843,73 €	23,57
Summen	73.420.234,88€	100	3.802.885,54 €	100,00	77.223.120,42€	100,00

Diese Mittel beziehen sich auf Programmmittel ohne die dem Stadthaus zuzurechnenden Anteile.

Für das Stadthaus wurde im Zuge einer Beratung mit einer Sachverständigen eine exakte Abrechnung in Höhe der im Einzelbescheid benannten Förderverhältnisse vorgenommen.

Tatsächlich waren die geflossenen Programmmittel damit deutlich höher.

Die Gesamteinzahlungen aus Programmmitteln beliefen sich in 2012 auf 5.369.251,01 €.

Zusätzliche Eigenmittel waren für folgende Maßnahmen seitens der UHGW in 2012 vereinnahmt worden:

- Bahnhofsumfeld	195.730,40 €
- Robert-Blum-Straße	32.000,00 €
- Am Mühlentor	50.000,00 €
- Lange Str. 4. BA	50.000,00 €
- Wiesenstr. 1. BA	30.000,00 €
- Schießwall	15.000,00 € (nicht förderfähige Kosten)
Summe:	372.730,40 €

- **Sonderposten zum Anlagevermögen** **6.219.889,07 € (7.630.188,30 €)**

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Zuwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

In der Position waren zur EÖB die auf der Aktivseite ausgewiesenen Zuschüsse für private Investitionen mit 1.413.879,55 €, die Ausleihungen an andere SSV innerhalb der UHGW mit 369.200,00 € und die ausgerechten Darlehen für private Investitionen mit 5.847.108,75 € gespiegelt. Nachfolgend werden die einzelnen Komponenten erläutert:

- Nach erfolgten Tilgungen und einer Neuausreichung verminderte sich der Anteil für die Zuschüsse auf 1.107.027,50 € und wurde entsprechend des o.g. Finanzierungsschlüssels auf die Finanzierungsquellen aufgeteilt.

Der städtische Anteil an den Zuschüssen beträgt 259.638,44 € (332.120,31 € - 72.481,87 €) und ist in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 im Konto 0122, bzw. für die Anzahlungen unter 0192 auszuweisen.

Bereits berücksichtigt sind dabei Abschreibungen in Höhe von 86.185,05 € im Kernhaushalt.

Der Ertrag im SSV entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe abzüglich der Zuschreibung um 13.703,18 € für die neue Ausreichung.

- Für die zur EÖB ausgewiesene Ausleihung mit 369.200,00 €, die in 2012 vollständig in die Forderungen ausgebucht wurde (s.o. Feststellungen zu Forderungen) wurden die dazugehörigen Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Der städtische Anteil in Höhe von 86.725,08 € zur EÖB und lt. Ausweis im JAB wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen gewesen. (s. Feststellung)

- Die ausgereichten Darlehen für private Maßnahmen erhöhten sich um 3.439,70 € durch die Rückbuchung der Einzelwertberichtigung und verminderten sich um 737.686,88 € durch Tilgung auf nunmehr 5.112.861,57 €.

Der städtische Anteil beträgt 1.201.011,18 € (1.373.485,84 €) und wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen.

Die Verminderungen um -172.474,66 € stellen Aufwendungen dar.

Insgesamt hätten somit 1.547.374,70 € (1.792.331,23 €) im städtischen Anteil des Sonderpostens ausgewiesen und gespiegelt werden müssen.

Feststellung:

Der Sonderposten für das Anlagevermögen ist im städtischen Anteil mit 1.547.374,70 € um 86.725,08 € zu hoch ausgewiesen. Die Verminderung aus der Ausleihung wurde zusätzlich mit dem Landesanteil verbucht. Künftig ist eine Korrektur vorzunehmen.

Zu beachtende Feststellung:

Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlagen (Ausleihungen und Darlehen) durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.

– Sonderposten für privat-nutzbare Objekte 44.396,59 € (56.504,41 €)

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite und dem Wert der von der UHGW eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird.

Die Veränderung bezieht sich auf einen Grundstücksverkauf nach Teilung im Wert von 12.107,82 € zu den zur EÖB festgestellten Förderverhältnissen.

Nach Aufteilung der prozentualen Förderverhältnisse beträgt der städtische Anteil 10.428,75 € (-2.844,13 € zu 13.272,88 €) und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

Eine Ergebniswirksamkeit aus der Veränderung war nicht gegeben, da lediglich Passivtausch vorzunehmen waren.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **4.546.475,92 € (3.479.173,56 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Im Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Im Anhang sind Einzelermittlungen für die verschiedenen Finanzierungsanteile der Maßnahmen nach Jahresscheiben unter Berücksichtigung der zusätzlichen Eigenanteile dargestellt.

Die Aufsummierungen stimmen nicht mit den netto-Auszahlungen überein. Hier sind die zusätzlichen Eigenanteile im städtischen Anteil nicht enthalten.

Für das Stadthaus erfolgte eine gesonderte Gegenüberstellung zwischen der geplanten Finanzierung und der tatsächlichen Entwicklung. (s. Anhang)

Die in den Aktiva benannten Verbindlichkeiten werden in den Sonderposten nicht mehr gespiegelt und ebenfalls herausgerechnet. Hierzu erfolgte eine weitere Korrektur zur EÖB unter „Verrechnung Verbindlichkeiten“.

Des Weiteren wurden die in der Vergangenheit aufgelaufenen Verkaufserlöse für eingebrachte Grundstücke i.H.v. 670.122,01 € in Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt mit einem gesonderten Konto innerhalb der Position 4.10.2 ausgebucht.

Zur EÖB waren hier auch die allgemeinen Finanzierungsmittel gespiegelt. Dies sind nunmehr auf die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten umgebucht worden. Dadurch verbessert sich die Darstellung. Zugänge wurden aus dem Dummy für die investiven Einzahlungen umgebucht.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW
für das SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt 2012 durch das RPA Wolgast

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	EÖB	Umbuchung in Anzahlungen	Verrechnung Verbindlichk.	Zugang / Abgang (-)	Restbestand 2012
Sopo Bund	1.639.096,39 €	-267.759,26 €	-24.020,57 €	859.145,86 €	2.206.462,42 €
Sopo Land	1.840.077,17 €	-412.621,35 €	-37.016,09 €	949.573,77 €	2.340.013,50 €
Summe Passiva	3.479.173,56 €	-680.380,61 €	-61.036,66 €	1.808.719,63 €	4.546.475,92 €
<i>Anteil Stadt Bilanz</i>	<i>2.981.064,71 €</i>	<i>-208.889,56 €</i>	<i>-18.739,40 €</i>	<i>943.633,67 €</i>	<i>3.399.677,81 €</i>
<i>Anteil Verkaufserlöse</i>		<i>-670.122,01 €</i>			
<i>Zus. Eigenanteile</i>			<i>41.389,23 €</i>	<i>372.730,40 €</i>	<i>41.389,23 €</i>
Summe UHGW	2.981.064,71 €	-879.011,57 €	22.649,83 €	1.297.624,67 €	3.441.067,04 €
Summe gesamte Finanzierungsmittel	6.460.238,27 €	-1.559.392,18 €	-38.386,83 €	3.125.083,70 €	7.987.542,96 €
Differenz		4.900.846,09 €			
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte Aktiva</i>		<i>4.900.846,09 €</i>		<i>2.876.391,70 €</i>	<i>7.777.237,80 €</i>
<i>Verbindlichkeiten</i>		<i>96.474,61 €</i>		<i>434.781,04 €</i>	<i>531.255,65 €</i>
Summe Aktiva		4.997.320,71 €		3.311.172,74 €	8.477.409,38 €
Netto-Differenz		0,01 €			210.305,16 €

Die Anfangsbestände aus der EÖB zur Verwendung für die öffentlich-nutzbare Objekte (Sopo Bund und Land, Anzahlung auf Bestellung UHGW 4.900.846,09 €) sowie die hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten (96.474,61 €), insgesamt 4.997.320,70 € stimmten mit den Vorräten in den Aktiva bis auf eine Rundungsdifferenz von 0,01 € überein.

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2012 belaufen sich auf insgesamt 3.311.172,74 € unter Berücksichtigung von neu auszuweisender Verbindlichkeiten i.H.v. 531.255,65 €, mithin netto 2.779.917,09 €. Die Vorjahresverbindlichkeiten i.H.v. 96.474,61 € wurden beglichen. Die Gesamtinvestitionsauszahlungen erhöhten sich entsprechend auf 2.876.391,71 € und sind mit der im Anhang benannten Aufstellung ohne zusätzliche Eigenmittel übereinstimmend.

Es ergibt sich eine Differenz im bereinigten Endbestand von 210.305,16 €, der sich auf noch nicht in Anspruch genommene Eigenmittel bezieht.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **3.181.084,33 €** (0,00 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	EOB	Zugang aus Umbuchung Öffentlich- nutzb. Objekten	Korrekturen	Zum Ausgleich Ergebnis- Rechnung	Restbestand 2012
Sopo Bund	0,00 €	267.759,26 €	1.201.811,92 €	-258.012,28 €	1.211.558,90 €
Sopo Land	0,00 €	412.621,35 €	1.093.862,16 €	-382.525,60 €	1.123.957,91 €
Sopo Stadt	0,00 €	208.889,56 €	826.041,33 €	-189.363,37 €	845.567,52 €
Summe	0,00 €	889.270,17 €	3.121.715,41 €	-829.901,25 €	3.181.084,33 €

Neben den o.g. Umbuchungen aus den öffentlich nutzbaren Objekten erfolgten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Auflösungen in die laufenden Erträge und Einzahlungen mit insgesamt 829.901,25 €. Dieser Betrag spiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel wieder.

In den Korrekturen sind Zugänge aus den Restbeständen des Dummy-kontos für die unterjährigen Einzahlungen nach Verwendung für die o.g. Sonderposten mit insgesamt 2.636.624,76 € enthalten. Daneben sind Korrekturen für Verbindlichkeiten (Nacherfassung zur EÖB nicht berücksichtigten Kredites in Höhe von 115.000,00 €) und nachträglich angerechnete Grundstückserlöse mit insgesamt 485.090,65 € dargestellt.

Feststellung:

Die prozentuale Verteilung innerhalb der Sonderposten entspricht nicht dem Förderverhältnis und wäre in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.

Die städtischen Anteile in Höhe von 845.567,52 € (0,00 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Ertrag im SSV in Höhe von 189.363,37 € hätte im Kernhaushalt unter den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **4.252.312,93 € (4.077.024,17 €)**

– **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **0,00 € (795.000,00 €)**

Der zur EÖB ausgewiesene kurzfristige Kassenkredit i.H.v. 795.000,00 € an das SSV 162 – Soziale Stadt Fleischervorstadt wurde in 2012 getilgt.

Daneben war eine Korrektur zur EÖB bezüglich eines übersehenen Kredites i.H.v.

115.000,00 € gegenüber dem Sondervermögen 192 – Wieck-Ortskern (sonstige öffentliche Sonderrechnungen) vorzunehmen. Dieser wurde unterjährig wiederum getilgt.

– **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** **49.542,95 € (57.934,75 €)**

Auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Wohnungsverwalters wurden die Vorausleistungen aus Betriebskosten für die Verwaltung der D4-Grundstücke (privat-nutzbare Objekte) entsprechend fortgeschrieben.

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **587.058,09 € (242.762,21 €)**

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 111.548,10 €, sowie für die Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte mit 460.734,48 €, aus Betriebskostenabrechnungen mit 7.251,11 € sowie weitere laufende Verbindlichkeiten mit 7.524,40 € ausgewiesen. Die Vorjahresverbindlichkeiten aus Trägervergütung und Investitionsanteilen und Sicherheitseinbehalten wurden beglichen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** **66.548,98 € (0,00 €)**

Hier sind weitere Verbindlichkeiten aus Investitionsanteilen für öffentlich-nutzbare Objekte gegenüber den Stadtwerken Greifswald dargestellt.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **3.549.070,59 € (2.981.064,71 €)**

Hier sind Verbindlichkeiten aus Investitionsanteilen für öffentlich-nutzbare Objekte mit 3.972,19 € gegenüber dem Landkreis und der UHGW ausgewiesen.

Feststellung:

Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die

technische Hinterlegung zu korrigieren.

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 3.441.067,04 € ausgewiesen. Zusätzlich zu den unter den Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte ausgewiesenem Betrag in Höhe von 3.399.677,81 € sind hier 41.389,23 € ausgewiesen, die gleichzeitig unter den Forderungen für nicht-förderfähige Kosten der Maßnahme Nikolaikirchplatz dargestellt sind.

Die Vorjahressumme in Höhe von 2.981.064,71 € und die Bilanzwerte mit 3.441.067,04 € wären im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Der Nettozugang ergibt sich aus einer Umbuchung aus den Auszahlungen im Konto 0192 bei der UHGW.

In einem separaten Konto werden darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber der UHGW i.H.v. 104.031,36 € aus möglichem Komplementäranteil aus Verkaufsanteilen ausgewiesen. Hierfür erfolgten Umbuchungen aus dem Altbestand der öffentlich-nutzbaren Objekten (670.122,01 €) und anteiligen laufenden Verkaufserlösen (17.044,35 €) abzüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme (-583.135,00 €).

Dieser Betrag i.H.v. 104.031,36 € ist zusätzlich im Kernhaushalt unter der Position 1.2.10, Konto 0911 zu spiegeln.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** 92,32 € (262,50 €)

Es handelt sich um Grundsteuerverbindlichkeiten aus der Wohnungsbewirtschaftung gegenüber der UHGW.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **5.948.469,07 €** (4.786.669,82 € + 1.161.799,25 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **1.175.930,45 €** (1.182.210,45 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 1.551.251,40 € in 2012 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **189.363,37 € in den** laufenden Saldo als laufende Aufwendungen mit laufenden Auszahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV 244.956,76 € auszuweisen.

Die Zahlungen und Aufwendungen zwischen den Sondervermögen werden durch die Gesamtsaldierung im Kernhaushalt ausgeglichen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **26.435.785,33 €** (inkl. zusätzlicher Eigenanteile und Anrechnung aus Verkaufserlösen städtischer Grundstücke) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Hinzu kommen eingebrachte Grundstücke im Wert von **1.175.930,45 €**.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **102.211.446,89 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zugrunde.
Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2012 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2012		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	2.303.689,18	38,8	1.655.500,00	10,6	648.189,18
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	163.508,51	2,8	428.300,00	2,7	-264.791,49
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.347.738,51	56,3	13.618.500,00	87,3	-10.270.761,49
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-63.468,50	-1,1	-3.727.328,00	-23,9	3.663.859,50
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.349,10	0,3	2.500,00	0,0	13.849,10
Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderung	174.828,59	2,9	3.627.328,00	23,2	-3.452.499,41
Summe der Erträge	5.942.645,39	100,0	15.604.800,00	99,9	-9.662.154,61
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.737.826,95	62,9	14.692.600,00	94,2	-10.954.773,05
Abschreibungen	366.901,05	6,2	382.200,00	2,4	-15.298,95
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	318.979,84	5,4	480.500,00	3,1	-161.520,16
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Aufwendungen	1.518.937,65	0,0	49.500,00	0,3	1.469.437,65
Summe der Aufwendungen	5.942.645,49	100,0	15.604.800,00	100,0	-9.662.154,51
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund der Ersterstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren nicht gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen nicht.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen wurden in Höhe von 8.500.000,00 € für Investitionsanteile an öffentlich-nutzbaren Objekten nach 2013 übertragen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **2.303.689,18 €**

Hier werden ausgewiesen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen 1.473.787,93 €
Hiervon: städtischer Anteil: 346.192,78 €
- Erträge aus der Auflösung aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Ausgleich
der Ergebnisrechnung 829.901,25 €
Hiervon: städtischer Anteil: 189.363,37 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte **163.508,51 €**

Hier wurden neben den Miet- und Pächterträgen des Wohnungsverwalters i.H.v. 150.100,99 € innerhalb des Sanierungsgebietes erzielte weitere Erträge aus Verpachtung und Erbbauzinsen mit 12.914,22 € verbucht. Hinzu kommt der noch nicht ausgezahlte Ertrag aus Erbbauzins, der auf das beim Sanierungsträger geführte Treuhandkonto mit 493,30 €.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2012 ergaben sich Bestandserhöhungen i.H.v. 3.347.738,51 € für:

- | | |
|---|----------------|
| - Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten | 3.311.172,74 € |
| - Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | 36.565,77 € |

Bestandsvermindierungen i.H.v. -63.468,50 € ergaben sich für:

- | | |
|---|--------------|
| - Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | -17.360,68 € |
| - Aus Wertveränderungen von verkauften Grundstücken (D4) | -46.107,82 € |

Zinserträge **16.349,10 €**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 858,33 €, aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden 284,71 € verbucht.

Weitere jahresbezogene Zinsforderungen wurden mit 4.532,84 € verbucht, aus Vorteilsausgleich wurden Erträge in Höhe von 5.034,77 € erzielt, aus sonstigen Zinsen der WVG 5.638,45 €.

Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen **174.828,59 €**

Unter dieser Position wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für privat-nutzbare Objekte (D4) in Folge der Veräußerung erworbener Grundstücke mit 12.107,82 € verbucht. Die Einzahlungen für sämtliche veräußerten Grundstücke inkl. der durch die UHGW eingebrachten sind hier als Erträge mit 123.381,93 € dargestellt.

Der städtische Anteil berücksichtigt zusätzliche Eigenanteile für die ausgebuchte Maßnahme.

Daneben sind Ausgleichsbeiträge in Höhe von 35.608,25 €, Versicherungserstattungen i.H.v. 1.969,14 € und Steuererstattungen i.H.v. 301,42 € vereinnahmt worden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.737.826,85 €**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 3.265.719,33 €.

Die Trägervergütung führte zu Aufwendungen in Höhe von 243.599,48 €, für den Wohnungswalter i.H.v. 22.967,56 €.

Aus der Wohnungsverwaltung entstanden Aufwendungen in Höhe von 123.832,02 € für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des D4-Vermögens.

Weitere Aufwendungen für die abgeschlossene Maßnahmen entstanden mit 1.359,06 €.

Städtebauliche Planungen und sonstige laufende Aufwendungen beliefen sich auf 80.348,67 €.

Abschreibungen **366.901,05 €**

Aus den geleisteten Zuwendungen für private Baumaßnahmen (s. immaterielle Vermögensgegenstände) waren insgesamt Abschreibungen in Höhe von 366.901,05 € entstanden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen **318.979,84 €**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 318.979,84 € ausgereicht.

Sonstige Aufwendungen **1.518.937,65 €**

Wesentlich war hier die verbuchte Rückabwicklung des Kaufvertrages B55 unter außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 1.511.628,80 € gegen die offene Forderung aus der EÖB aufgrund des Bürger schaftsbeschlusses vom 25.02.2013 (B564-30/13) zum 31.12.2012.

Daneben wurden Grundsteuern mit 6.681,25 €, Kapitalertragsteuern mit 226,36 € sowie Bankgebühren mit 401,24 € verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge und Aufwendungen verminderten sich um jeweils 9.662.154,61 € gegenüber den Gesamtermächtigungen. Dies war im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Durchführung von Baumaßnahmen und ihrer Übergabe an den Kernhaushalt zurück zu führen. Des Weiteren erfolgten Umbuchungen innerhalb von einzelnen Positionen zum korrekten Ausweis (s. Anhang)

Ein Vorjahresvergleich war aufgrund der Ersterstellung eines Jahresabschlusses nicht möglich.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2012 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2012		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	4.185.693,05	100,0	20.868.714,00	100,0	-16.683.020,95
Summe der laufenden. Auszahlungen	3.654.819,53	23,0	15.752.600,00	75,5	-12.097.780,47
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	530.873,52	12,7	5.116.114,00	24,5	-4.585.240,48
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.178.103,85	147,6	12.420.676,00	59,5	-6.242.572,15
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.345.507,51	103,8	14.118.500,00	67,7	-9.772.992,49
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.832.596,34	43,8	-1.697.824,00	-8,1	3.530.420,34
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	2.363.469,86	56,5	3.418.290,00	16,4	-1.054.820,14
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	1.986.639,98		2.623.290,00		-636.650,02
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-376.829,88		0,00		-376.829,88
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2012/2011 lt. Bilanz	2.601.533,65		614.893,67		1.986.639,98

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2012 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die teilweise bis zum 30.09.2012 seitens des Sanierungsträgers treuhänderisch für die UHGW vorgenommen und danach von der Stadt weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 5.116.114,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -338.274,23 € zu bilden und **planmäßig gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 530.873,52 € und damit eine Verminderung in Höhe von 4.585.240,48 € zur Planung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -338.274,23 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 192.599,29 € **ebenfalls gegeben**.

Es erfolgte eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2013 i.H.v. 8.614.600,28 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen.

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -1.697.824,00 € gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden nicht übertragen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Betrag in Höhe von 1.832.596,34 € um 3.530.420,34 € verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollumfänglich durchgeführten Investitionen für öffentlich-nutzbare Objekte.

Es wurde eine Einzahlungsermächtigung für Zuwendungen für sonstige Sonderposten vom Bund i.H.v. 856.190,51 € gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 530.873,52 € und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.832.596,34 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.363.469,86 €* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt eine Vorschusszahlung in Höhe von 376.567,38 €, die zu einer Forderung auf Auszahlung des positiven Bestandes des Treuhandkontos beim Sanierungsträger führte sowie eine Mehrwertsteuerzahlung i.H.v. 262,50 € auf sonstige Vermögensgegenstände aus der EÖB.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 1.986.639,98 € auf nunmehr 2.601.533,65 € gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Die Ermittlung der aufzuteilenden Liquiditätsbestände zur EÖB erfolgte im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012.

Die Grundlage hierfür bildete die Übersicht über die laufenden Zahlungen des Jahres 2011 und der tatsächliche Liquiditätsbestand des Treuhandkontos.

Die Verfahrensweise war grundsätzlich nachvollziehbar.

Zur EÖB waren unter den sonstigen Vermögensgegenständen 262,50 € für Mehrwertsteuerzahlungen ausgewiesen, die im Muster 5a dem durchlaufenden Bestand zuzurechnen waren und in 2012 mit einer Buchung unter den durchlaufenden Gelder beglichen wurden.

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zur EÖB und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2012 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-338.274,23 €
+ Ergebnis 2012	530.873,52 €
./ planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2012	192.599,29 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	952.905,40 €
+ Ergebnis 2012	1.832.596,34 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2012	2.785.501,74 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	262,50 €
+ Saldo 2012	-376.829,88 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2012	-376.567,38 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2012	614.893,67 €
+ Veränderung 2012	1.986.639,98 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2012	2.601.533,65 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2012 Ermächtigungsübertragungen nach 2013 vorgenommen für (s. Anlage zum Anhang):

- Laufende Aufwendungen Investitionsanteile Öffentlich-nutzb. Objekte	8.500.000,00 €
- Laufende Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte	8.614.600,28 €
- Investive Einzahlungen Zuweisungen Sopo Bund	856.190,51 €

Verpflichtungsermächtigungen waren in Höhe von insgesamt 24.299.000,00 €, verteilt auf 3 Folgejahre veranschlagt (s. Anlage zum Anhang).

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPGM-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen:

- Ausleihungen reduzieren sich grundsätzlich durch Rückzahlung. Die vorzeitige Sollstellung korrespondiert nicht mit dem Ausweis im SSV 194, in dem die Rückzahlung noch nicht zum Soll gestellt wurde. Ein Mahnverfahren ist bei vorliegenden Ausleihungen zwischen SSV des gleichen Trägers obsolet.
- Der Sonderposten für das Anlagevermögen ist im städtischen Anteil mit 1.547.374,70 € um 86.725,08 € zu hoch ausgewiesen. Die Verminderung aus der Ausleihung wurde zusätzlich mit dem Landesanteil verbucht. Künftig ist eine Korrektur vorzunehmen.
- Die prozentuale Verteilung innerhalb der Sonderposten entspricht nicht dem Förderverhältnis und wäre in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.
- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlagen (Ausleihungen und Darlehen) durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.

Daneben werden folgende Hinweise (Feststellungen) gegeben:

- Bei der ausgereichten Förderung handelt es sich um eine Anzahlung auf Zuwendung, für die ein separates Konto lt. Kontenplan vorgesehen ist (Konto 0191). Dadurch ist auch in der Bilanz und der Anlagenübersicht eine getrennte Zuordnung zur Bilanzposition 1.1.5 anstatt 1.1.2 gegeben. Erst im Zuge der Aktivierung erfolgt die Umbuchung in die Position 1.1.2. Künftig sollte bei weiteren Anzahlungen auf Ausreichungen ein entsprechender Ausweis erfolgen.

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.
Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
- Die unter 179 ausgewiesenen Aktiv-Konten haben grundsätzlich keinen Bezug zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen und werden in der Finanzrechnung grundsätzlich nur über Zahlungen der durchlaufenden Gelder abgewickelt. Dazu müsste ein Ausweis im Muster 5a erfolgen.
Hier handelt es sich um Zinsen für die unter den Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen für private Investitionen. Eine Umbuchung auf die privatrechtlichen Forderungen wäre mit einem späteren Jahresabschluss vorzunehmen.
- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.
- Die Übernahme der Bestandsveränderungen zu den unfertigen Leistungen und Anzahlungen auf Bestellungen aus der Abrechnung des D4-Vermögens war fehlerhaft und ist in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.

Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.
Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 1.551.251,40 € in 2012 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **189.363,37 € in den laufenden Saldo**

als laufende Aufwendungen mit laufenden Auszahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV 244.956,76 € auszuweisen.

Die Zahlungen und Aufwendungen zwischen den Sondervermögen werden durch die Gesamtsaldierung im Kernhaushalt ausgeglichen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 17. Januar 2022

S. Eschenauer

Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2012

**Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet Innenstadt /
Fleischervorstadt“ - SSV 161**

**Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“
zum 31.12.2012**

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	07
VORWORT.....	09
ANHANG.....	14
I. Rechtsgrundlagen	14
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	14
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	14
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	14
Aktiva.....	15
A. 1 Anlagevermögen.....	15
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	15
A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen.....	15
A. 1.3 Finanzanlagen	16
A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung.....	16
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	16
A. 2 Umlaufvermögen	18
A. 2.1 Vorräte.....	18
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	18
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
A. 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich.....	21
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	22
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	23
A. 2.4 Liquide Mittel.....	23
Passiva.....	24
P. 1 Eigenkapital	24
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage.....	24
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	24

P. 2 Sonderposten	25
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	25
P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen.....	25
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	28
P. 3 Rückstellungen	35
P. 4. Verbindlichkeiten	36
P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36
P. 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung.....	37
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	37
P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38
P. 4.11 sonstige Verbindlichkeiten.....	40
V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	41
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	41
ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen	44
ER. Nr. 25 Jahresergebnis	45
VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	46
FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen	46
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen.....	47
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	48
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	48
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	49
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	49
FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	50
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	50
VII. Sonstige Angaben.....	51
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	51
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	51
3. Haushaltsermächtigungen.....	51
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	51
5. Sonstige wesentliche Verträge	51
6. Korrekturen der Eröffnungsbilanz.....	52
ANLAGENÜBERSICHT.....	55
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	56
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	57

ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	58
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	59
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	60
DARLEHENSÜBERSICHT.....	61
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	65
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	68
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2011	schrlebener	2012	Ergebnis /	gungsüber-
			Ansatz		fortgeschrie-	tragung
			2012		bener Ansatz	2012
					2012	
In EUR						
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	1 655 500,00	2 303 689,18	648 189,18	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	428 300,00	163 508,51	-264 791,49	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	2 500,00	18 349,10	13 849,10	0,00
09	+ Sonstige Erträge	0,00	13 518 500,00	3 459 088,80	-10 059 401,40	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	15 604 800,00	5 942 645,39	-9 662 154,61	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	14 692 600,00	3 737 826,85	-10 954 773,15	8 500 000,00
14	- Abschreibungen	0,00	382 200,00	366 901,05	-15 298,95	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	480 500,00	318 979,84	-161 520,16	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	49 500,00	1 518 937,85	1 469 437,65	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	15 604 800,00	5 942 645,39	-9 662 154,61	8 500 000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	-8 500 000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	-8 500 000,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2012	übertragene Ermächti- gungen 2011	Gesamt- ermäch- tigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.655.500,00	0,00	1.655.500,00	2.303.689,18	648.189,18
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	382.200,00	0,00	382.200,00	1.473.787,93	1.091.587,93
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	428.300,00	0,00	428.300,00	163.508,51	-264.791,49
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2012	Übertragene Ermächti- gungen 2011	Gesamt- ermäch- tigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		1	2	3	4	5
	5 1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	428.300,00	0,00	428.300,00	163.508,51	-264.791,49
	5 2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.500,00	0,00	2.500,00	16.349,10	13.849,10
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	1.500,00	0,00	1.500,00	1.143,04	-356,96
	8.2 Sonstige Finanzerträge	1.000,00	0,00	1.000,00	15.206,06	14.206,06
09	+ Sonstige Erträge	13.518.500,00	0,00	13.518.500,00	3.459.098,60	-10.059.401,40
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	1.985.504,00	0,00	1.985.504,00	12.107,82	-1.973.396,18
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	9.891.172,00	0,00	9.891.172,00	3.284.270,01	-6.606.901,99
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.604.800,00	0,00	15.604.800,00	5.942.645,39	-9.662.154,61
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.692.600,00	0,00	14.692.600,00	3.737.826,85	-10.954.773,15
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	252.400,00	0,00	252.400,00	123.832,02	-128.567,98
14	- Abschreibungen	382.200,00	0,00	382.200,00	366.901,05	-15.298,95
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	480.500,00	0,00	480.500,00	318.979,84	-161.520,16
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	480.500,00	0,00	480.500,00	318.979,84	-161.520,16
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2012

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2012	übertragene Ermächti- gungen 2011	Gesamt- ermäch- tigungen 2012	Ergebnis 2012	Abweichung 2012
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	49.500,00	0,00	49.500,00	1.518.937,65	1.469.437,85
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	15.604.800,00	0,00	15.604.800,00	5.942.645,39	-9.662.154,61
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus Investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00	

Finanzrechnung 2012

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2012	Ermächti- gungsüber- tragung
		Fortgeschrie- bener Ansatz		2012			
		2011	2012	2012			
In EUR							
		1	2	3	4	5	
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferinzahlungen	0,00	1 253 300,00	829 901,25	-423 398,75	0,00	
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	428 300,00	193 898,41	-234 401,59	0,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	2 500,00	6 496,78	3 998,78	0,00	
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	19 184 614,00	3 155 398,61	-16 029 217,39	0,00	
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0,00	20 868 714,00	4 185 693,05	-16 683 020,95	0,00	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	15 242 600,00	3 332 624,74	-11 909 975,26	8 614 600,28	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	480 500,00	314 978,26	-165 521,74	0,00	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Zinseinzahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	29 500,00	7 216,53	-22 283,47	0,00	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	0,00	15 752 600,00	3 654 819,53	-12 097 780,47	8 614 600,28	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	5 116 114,00	530 873,52	-4 585 240,48	-8 614 600,28	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	7 236 648,00	5 512 170,80	-1 724 477,20	856 190,51	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	1 456 700,00	608 744 55	-847 955,45	0,00	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	3 727 328,00	57 188 50	-3 670 139,50	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	12 420 676,00	6 178 103 85	-6 242 572,15	856 190,51	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	400 000,00	60 049,00	-339 951,00	0,00	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	100 000,00	910 000,00	810 000,00	0,00	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	13 618 500,00	3 375 458,51	-10 243 041,49	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	14 118 500,00	4 345 507,51	-9 772 992,49	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	-1 697 824,00	1 832 596,34	3 530 420,34	856 190,51	
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	3 418 290,00	2 363 469,86	-1 054 820,14	-7 758 409,77	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	795 000,00	0,00	-795 000,00	0,00	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	-795 000,00	0,00	795 000,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	-376 829,88	-376 829,88	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	0,00	2 623 290,00	1 986 639,98	-638 650,02	-7 758 409,77	

Finanzrechnung 2012

Nr. Einzahlungs- und Auszahlungsarten

	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz	Ermächti- gungsüber- tragung
	2011	2012	2012	2012	
In EUR					
	1	2	3	4	5
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	4.321.114,00	530.873,52	-3.790.240,48	-8.614.600,28
nachrichtlich:					
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31 Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			530.873,52	-3.790.240,48	
darunter:					
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVODopplik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	

Bilanz 2012

Aktiva

Passiva

Bezeichnung	Verbindlichkeitsvergleich		Verbindlichkeitsvergleich	
	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012
	in EUR			
	Verbindlichkeitsvergleich		Verbindlichkeitsvergleich	
	01.01.2012	31.12.2012	01.01.2012	31.12.2012
1 Anlagevermögen	7.630.168,30	6.218.889,87	1.182.210,45	1.175.930,45
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.412.878,55	1.107.027,50	1.182.210,45	1.175.930,45
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	1.412.878,55	1.107.027,50	1.182.210,45	1.175.930,45
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	6,00	6,00	0,00	0,00
1.2.1 Wärd, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	6.216.308,78	5.112.897,37	3.533.677,97	7.771.950,84
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stifungen	6.216.308,78	5.112.897,37	3.533.677,97	7.771.950,84
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stifungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	369.200,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anläge Rücklagen der Vermögensklassen zur Abdeckung von Passivverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	5.847.108,75	5.112.897,37	4.077.024,17	4.302.312,83
2 Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Vorräte	8.794.872,89	13.309.300,37	57.634,75	48.542,85
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Umliegende Erzeugnisse ungenutzte Leistungen	8.794.872,89	13.309.300,37	57.634,75	48.542,85
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.296.298,46	8.608.236,47	242.762,21	567.658,09
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transaktionsangelegenheiten	6.206.256,46	9.608.236,47	2.881.064,71	3.549.070,39
2.2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.8 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.9 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.10 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.11 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.12 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.13 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.14 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.15 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.16 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.17 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.18 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.19 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.20 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.21 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.22 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.23 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.24 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.25 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.26 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.27 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.28 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.29 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.30 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.31 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.32 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.33 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.34 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.35 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.36 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.37 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.38 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.39 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.40 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.41 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.42 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.43 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.44 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.45 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.46 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.47 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.48 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.49 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.50 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.51 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.52 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.53 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.54 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.55 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.56 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.57 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.58 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.59 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.60 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.61 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.62 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.63 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.64 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.65 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.66 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.67 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.68 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.69 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.70 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.71 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.72 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.73 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.74 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.75 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.76 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.77 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.78 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.79 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.80 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.81 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.82 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.83 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.84 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.85 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.86 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.87 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.88 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.89 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.90 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.91 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.92 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.93 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.94 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.95 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.96 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.97 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.98 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.99 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.100 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.101 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.102 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.103 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.104 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.105 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.106 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.107 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.108 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.109 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.110 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.111 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.112 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.113 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.114 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.115 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.116 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.117 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.118 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.119 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.120 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.121 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.122 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.123 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.124 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.125 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.126 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.127 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.128 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.129 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.130 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.131 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.132 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.133 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.134 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.135 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.136 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.137 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.138 Forderungen aus sonstigen öffentlichen Rechten	0,00			

Bilanz 2012

Beschreibung

Vorwende
auf Anfang
(Mio. Net.)

01.01.2012

Veränderung
gegenüber
2011

Beschreibung

Vorwende
auf Anfang
(Mio. Net.)

01.01.2012

Veränderung
gegenüber
2011

In EUR

In EUR

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung gegenüber 2011
2.2.2	1.844.113,37	527.220,77	-1.316.892,60
2.2.3	0,00	0,00	0,00
2.2.4	0,00	0,00	0,00
2.2.5	0,00	0,00	0,00
2.2.6	5.892,89	421.821,31	415.928,42
2.2.6.1	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	5.892,89	421.821,31	415.928,42
2.2.7	33.713,20	31.044,50	-2.668,70
2.3	0,00	0,00	0,00
2.3.1	0,00	0,00	0,00
2.3.2	0,00	0,00	0,00
2.3.3	0,00	0,00	0,00
2.4	614.883,67	2.891.533,65	1.276.650,98
3.	0,00	0,00	0,00
4.	0,00	0,00	0,00
5.	18.425.100,89	19.429.089,29	2.994.988,40

	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung gegenüber 2011
5.2	0,00	0,00	0,00
5.3	0,00	0,00	0,00
6.	18.425.100,89	19.429.089,29	2.994.988,40

Passiva

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Förderung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Fleischervorstadt“ erfolgt seit 1992 aus den nachfolgenden Förderprogrammen:

- Landes- / Allgemeines Programm
- Denkmalschutzprogramm
- Stadtumbau Ost
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2012 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,

- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr wird nachgereicht, da zur Abgrenzung der laufenden Ein- und Auszahlung und der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsvorjahr, noch Klärungsbedarf besteht.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes MV für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2012 erfolgten zahlreiche Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

	Beleg Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
1	1240013	26.03.2012	Bund	Bescheid 2002029520 AZ/2008	15.000,00
2	1240014	26.03.2012	Bund	Bescheid 2002029577 AZ/2009	25.600,00
3	1240013	26.03.2012	Land	Bescheid 2002029520 AZ/2008	15.000,00
4	1240014	26.03.2012	Land	Bescheid 2002029577 AZ/2009	25.600,00
5	1240016	28.03.2012	Bund	Bescheid 2002029542 SUB/2008	10.000,00
6	1240016	28.03.2012	Land	Bescheid 2002029542 SUB/2008	10.000,00
7	1240020	17.04.2012	Bund	Bescheid 2002029542 SUB/2008	134.750,00
8	1240021	17.04.2012	Bund	Bescheid 2002029514 A/2008	4.500,00
9	1240022	17.04.2012	Bund	Bescheid 2002029647 A/2011	37.500,00
10	1240020	17.04.2012	Land	Bescheid 2002029542 SUB/2008	134.750,00
11	1240021	17.04.2012	Land	Bescheid 2002029514 A/2008	4.500,00
12	1240022	17.04.2012	Land	Bescheid 2002029647 A/2011	37.500,00

	Beleg Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
13	1240090	08.08.2012	Bund	Bescheid 2002029625 SUB/10	48.917,00
14	1240091	08.08.2012	Bund	Bescheid 2002029542 SUB/08	111.750,00
15	1240090	08.08.2012	Land	Bescheid 2002029625 SUB/10	48.917,00
16	1240091	08.08.2012	Land	Bescheid 2002029542 SUB/08	111.750,00
17	1240058	21.09.2012	Bund	Bescheid 2002029599 SUB/09	220.000,00
18	1240058	21.09.2012	Land	Bescheid 2002029599 SUB/09	220.000,00
19	20000125	04.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9514-A/2008	6.000,00
20	20000128	04.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9514-A/2008	6.000,00
21	20000134	04.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9647-A/2011	7.500,00
22	20000137	04.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9647-A/2011	7.500,00
23	20000143	04.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9653-AZ/2011	19.000,00
24	20000146	04.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9653-AZ/2011	19.000,00
25	20000152	04.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9476-A/2007	19.950,00
26	20000155	04.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9476-A/2007	19.950,00
27	20000161	04.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9520-AZ/2008	20.000,00
28	20000164	04.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9520-AZ/2008	20.000,00
29	20000170	04.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9577-AZ/2009	44.800,00
30	20000173	04.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9577-AZ/2009	44.800,00
31	20000182	04.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9542-SUB/2008	50.000,00
32	20000189	04.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9542-SUB/2008	50.000,00
33	20000191	04.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9619-AZ/2010	82.500,00
34	20000198	04.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9619-AZ/2010	82.500,00
35	20000200	04.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9482-D II/2007	108.000,00
36	20000203	04.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9482-D II/2007	108.000,00
37	20000212	04.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9505-SUB/2007	128.945,00
38	20000219	04.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9505-SUB/2007	128.945,00
39	20000221	04.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9536-D II/2008	161.600,00
40	20000228	04.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9536-D II/2008	161.600,00
41	20000230	10.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9666-D II/2011	21.600,00
42	20000237	10.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9666- D II/2011	21.600,00
43	20000246	10.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9672-SUB/2011	54.250,00
44	20000249	10.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9672-SUB/2011	54.250,00
45	20000255	10.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9600-D II/2010	140.000,00
46	20000258	10.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9600-D II/2010	140.000,00
47	20000264	10.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9542-SUB/2008	143.000,00
48	20000267	10.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9542-SUB/2008	143.000,00
49	20000273	10.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9561-D II/2009	235.620,00
50	20000276	10.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9561-D II/2009	235.620,00
51	20000282	10.12.2012	Bund	Bescheid 200 202 9625-SUB/2010	244.583,00
52	20000285	10.12.2012	Land	Bescheid 200 202 9625-SUB/2010	244.583,00
				Summe lfd. Jahr :	4.190.730,00

	Beleg Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
1	1240023	27.04.2012	UHGW	EA 200 202 9542 SUB/2008	10.000,00
2	1240025	02.05.2012	UHGW	EA 200 202 9647 A/2011	37.500,00
3	1240026	02.05.2012	UHGW	EA 200 202 9514 A/2008	4.500,00
4	1240027	02.05.2012	UHGW	EA 200 202 9542 SUB/2008	134.750,00
5	Liste 1	12.10.2015	UHGW	Mittelabruf für Vorkasse SSV 161	150.000,00
6	Liste 1	24.10.2012	UHGW	Mittelabruf für Vorkasse SSV 161	150.000,00
7	Liste 1	07.12.2012	UHGW	Eigenanteile für Vorkasse SSV 161	78.695,00
				gesamt Vorkasse	378.695,00
	davon für			200 202 9476-A/2007	19.950,00
				200 202 9514-A/2008	6.000,00
				200 202 9647-A/2011	7.500,00
				200 202 9520-AZ/2008	20.000,00
				200 202 9577-AZ/2009	44.800,00
				200 202 9619-AZ/2010	82.500,00
				200 202 9653-AZ/2011	19.000,00
				200 202 9505-SUB/2007	128.945,00
				200 202 9542-SUB/2008	50.000,00
				Auftellung Vorkasse auf Mittelabrufe	378.695,00
8	20000185	21.12.2012	UHGW	EA 200 202 9666-D II/2011	10.500,00
9	20000251	21.12.2012	UHGW	EA 200 202 9600-D II/2010	42.932,00
10	20000260	21.12.2012	UHGW	EA 200 202 9672-SUB/2011	54.250,00
11	20000279	21.12.2012	UHGW	EA 200 202 9561-D II/2009	117.810,00
12	20000288	21.12.2012	UHGW	EA 200 202 9542-SUB/2008	143.000,00
13	20000297	21.12.2012	UHGW	EA 200 202 9625-SUB/2010	244.584,00
	Anlage 16.9			Anrechnung Verkaufserlöse	538.135,00
14	davon für	26.03.2012		AZ / 2008	15.000,00
15		26.03.2012		AZ / 2009	25.600,00
16		08.08.2012		SUB 2008	111.750,00
17		08.08.2012		SUB 2010	48.917,00
18		21.09.2012		SUB 2009	220.000,00
19		04.12.2012		D 2007	54.000,00
20		04.12.2012		D 2008	80.800,00
21		10.12.2012		D 2010	27.068,00
				Auftellung Verkaufserlöse	583.135,00
				Summe lfd. Jahr :	1.716.656,00

Da nach erfolgter Kündigung des Treuhändervertrages die vorhandenen liquiden Mittel des Treuhandkontos nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragen wurden, musste die Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 378.695,00 € in Vorkasse gehen, um die zwischenzeitlich aufgelaufenen Verbindlichkeiten decken zu können und die laufenden Maßnahmen im Sondervermögen reibungslos weiterführen zu können.

Die Mittel der Vorkasse wurden unterjährig den Komplementäranteilen der erfolgten Mittelabrufe zugeordnet.

Außerdem wurden Komplementäranteile der Gemeinde in Höhe von 538.135,00 € durch die Anrechnung von Verkaufserlösen aus Vorjahren zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der bei der Bürgerschaft zur Beschlussfassung (BV-V/07/0366) eingereichten Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt.

Der Beschlussvorschlag schließt den Jahresabschluss 2012 mit ein. Die Beschlussfassung wird voraussichtlich am 12.04.2021 erfolgen. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses wichtig sind, im Jahresabschluss 2012 mit erfasst.

In den Anlagen werden die Ergebnisse aus dem Vorjahr mit 0,00 € ausgewiesen. Das Jahr 2011 wurde weder kameral noch doppisch im Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfasst, wodurch Jahresergebnisse aus 2011 nicht vorhanden sind.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Es erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanz, diese sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 wurde am 20.02.2012 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr.B433-22/12) und am 19. Juli 2012 gemäß Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald § 19 rechtswirksam im Internet unter www.greifswald.de/ortsrecht veröffentlicht.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 11.03.2021.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ zum 31.12.2012

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus der Eröffnungsbilanz.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die zeitliche Zweckbindung ergibt sich aus den Modernisierungsverträgen durch folgende Festlegung: „Erzielt der Eigentümer durch die Veräußerung des Grundstücks einen Verkaufserlös, der über seiner Beteiligung an den Gesamtkosten (Gesamtkosten abzüglich Fördermittel) liegt, so sind die gewährten Fördermittel anteilig oder voll zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung berechnet sich auf der Grundlage des erzielten Überschusses und entspricht dem Prozentsatz der Fördermittel an den Gesamtkosten. Bei der Berechnung des Überschusses bleiben Bodenwertsteigerungen unberücksichtigt. Der Rückzahlungsanspruch beschränkt sich auf die Höhe der gewährten Fördermittel. Der Verkaufserlös des Grundstücks darf den vom Gutachterausschuss geschätzten Verkehrswert nicht unterschreiten. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.“ – (Bsp. Modernisierungsvertrag Fischstraße 24 vom 03.02.2005).

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der 1. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) vom 06.08.2012, Punkt 2.2. Die Abschreibung erfolgte linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Sie beginnt, mit der ersten Ausreichung und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die Zweckbindung endet. Vereinfachend wurde für die Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte unterstellt, dass die Zuwendungen zum Beginn des Zugangsjahres gewährt wurden mit der Folge, dass im Zugangsjahr die volle Jahresabschreibung anzusetzen war.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. In 2012 war hiervon noch keine Maßnahme betroffen.

Die ursprünglich ausgereichten Zuwendungen in Höhe von 1.413.879,55 € wurden in Höhe von 366.901,05 € abgeschrieben.

Ein neuer Modernisierungsvertrag (Kuhstraße 25) wurde geschlossen und die Zuwendung in Höhe von 60.049,00 € ausgereicht. Eine Abschreibung ist hier nicht erfolgt, da die Baumaßnahme noch nicht fertiggestellt war.

	EB 2012	31.12.2012
A. 1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	1.413.879,55 €	1.107.027,50 €

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es wurde eine Ausleihung an das Sondervermögen 194 „Ostseevierviertel-Parkseite“ in Höhe von 369.200,00 € vorgenommen. Die Ausleihung wurde im Jahr 2012 zum Soll gestellt und in 2013 zahlungswirksam.

Die Ausleihung ist entsprechend in 2012 erloschen, wird aber bis zum tatsächlichen Geldeingang unter 2.2.6 „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ weiter geführt.

	EB 2012	31.12.2012
A. 1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung	369.200,00 €	0,00 €

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen für privat nutzbare Objekte ausgereichten Darlehen bilanziert.

In der Eröffnungsbilanz wurde eine Summe von 5.847.108,75 € für diese Darlehen bilanziert. Für das Darlehen Joh.-Sebastian-Bach-Straße 20 wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 3.439,70 € vorgenommen, da das Darlehen entsprechend der Feststellung des Rechtsamtes bereits verjährt war. Die Verjährung wirkt auf den Darlehensnehmer und das Darlehen wird in Höhe der Verjährungsrate gegenüber dem Darlehensnehmer uneinbringlich. Allerdings ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Fördermittelnehmer und allein verantwortlich für die Einbringung von Forderungen des Sondervermögens. Das bedeutet, dass die 3.439,70 € in der Bilanz dem Darlehen wieder zugerechnet werden müssen, da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald für den verjäherten Teil des Darlehens aufkommen muss.

Es wurden weitere 1.855,54 € in 2012 zum Soll gestellt, die nach dem 30.09.2012 als Tilgungsraten für Darlehen auf das Treuhandkonto des ursprünglichen Sanierungsträgers gezahlt wurden. Diese Mittel gehen in die Forderung in dem Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger ein. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Die Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an Grundstückseigentümer wurden in Höhe von 737.686,88 € zum Soll gestellt. Einzahlungen erfolgten in Höhe von 608.744,55 €, wovon aber nur 605.619,55 € dem Städtebaulichen Sondervermögen 161 zuzurechnen sind. 3.125,00 € wurden hier zum Soll gestellt, die der Tilgung eines Darlehens im Städtebaulichen Sondervermögen 162 zuzurechnen ist, wobei der Darlehensnehmer die gleiche Person ist. Es erfolgte die Einzahlung über 3.125,00 €. Die Einzahlung wurde der Tilgung des Darlehens Markt 23/24 zugerechnet. Die Korrektur erfolgte im Folgejahr.

Es musste im IV.Quartal 2012 die Umstellung der Kontoverbindung und Einholung von Einzugsermächtigungen aufgrund der Kündigung des Sanierungsträgers vorgenommen werden, wodurch es zu Zahlungsverzügen in Höhe von 128.942,33 € kam.

	EB 2012	31.12.2012
A. 1.3.9 - Sonstige Ausleihungen	5.847.108,75	5.112.861,57 €

A. 2 Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Nach Aufnahme der Gesamtmaßnahme in die jährlichen Landesprogramme hat die Gemeinde alle privat nutzbaren Grundstücke (maßgeblich: baurechtlich zulässige Nutzung), die im Gebiet der Gesamtmaßnahme liegen, im Sondervermögen bereitzustellen und im Zuge der Maßnahmen-durchführung zu veräußern, soweit die Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke im Rahmen der Sanierung benötigt werden. Mit den Erlösen sind die Ausgaben der Gesamtmaßnahme vorrangig zu decken. Von dem Erlös aus der Veräußerung eines Grundstückes der Gemeinde kann der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes in das städtebauliche Sondervermögen als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen abgesetzt werden.

Zur Übersicht der im Sanierungsvermögen eingebrachten und während der Sanierungstätigkeit angekauften Grundstücke ist eine Grundstücksübersicht zu führen.

Die einzelnen Bewertungen, Zugänge und Abgänge der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Der Bestand in Höhe von 1.220.327,04 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den bisher eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten.

Im Jahr 2012 erhöhte sich der ursprüngliche Bestand aus der Eröffnungsbilanz von 1.238.714,86 € um 27.720,00 €. Durch Verkäufe reduzierte sich der Bestand um 46.107,82 €. Die Veränderung zur Eröffnungsbilanz beträgt somit -18.387,82 €. 6.280,00 € betreffen dabei einen Abgang von ursprünglich eingebrachten Grundstücken, der sich entsprechend auf das Eigenkapital auswirkt.

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.1.2 – privat nutzbare Objekte	1.238.714,86 €	1.220.327,04 €

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 3.311.172,74 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Gemeinbedarfseinrichtungen - ZWN A5.5	2011	Zugang 2012
Stadthaus - Objekt 5916	4.652.822,92 €	2.457.755,93 €
Käthe-Kollwitz-Schule - Objekt 6096	0,00 €	385.539,08 €
ZooCaffee - Objekt 5703	0,00 €	56.868,63 €
	4.652.822,92 €	2.900.163,64 €

Erschließung - ZWN A4.6	2011	Zugang 2012
Bahnhofsumfeld - Objekt 5745/5936/5416	79.776,06 €	79.038,41 €
Wiesenstraße - Objekt 5869	23.507,96 €	9.860,17 €
Hafenstraße - Objekt 6039	16.895,72 €	0,00 €
Robert-Blum-Straße - Objekt 6050	26.624,14 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA - Objekt 6060	40.484,35 €	1.477,98 €
Karl-Marx-Platz - Objekt 6080	4.780,00 €	13.316,49 €
Lange Straße 4.BA 2.TBA - Objekt 6088	38.611,95 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA 3.TBA - Objekt 6089	37.284,70 €	0,00 €
Wiesenstraße 1.BA - Objekt 6092	32.530,79 €	141.388,71 €
Wiesenstraße 2.BA - Objekt 6093	43.419,02 €	33.971,28 €
Salinenstraße - Objekt 6094	583,10 €	6.605,59 €
Wallanlagen/Credneranlagen - Objekt 6102	0,00 €	43.866,76 €
Schießwall - Objekt 6103	0,00 €	74.661,89 €
Museumshafen - Objekt 6017	0,00 €	6.821,82 €
	344.497,79 €	411.009,10 €

gesamt: 4.997.320,71 € 3.311.172,74 €

Die Maßnahmen befinden sich alle in der Durchführung, wodurch lediglich Zugänge, aber keine Abgänge zu verzeichnen sind.

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.1.2 - öffentlich nutzbare Objekte	4.997.320,71 €	8.308.493,45 €

Betriebskosten

Bei den Betriebskosten handelt sich um noch nicht weiterberechnete Betriebskosten des Vorjahres im Zusammenhang mit den privat nutzbaren Grundstücken.

Hier waren Zugänge im Wert von 36.565,77 € und Abgänge im Wert von 17.360,68 € zu verzeichnen. Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.1.2 - Betriebskosten	60.260,89 €	79.465,98 €

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

A2.1.2	2011	Bestandsveränderung	2012
1. privatisierungsfähige Objekte	1.238.714,86 €		1.220.327,04 €
eingebraachte Grundstücke	1.182.210,45 €		1.182.210,45 €
Zugang		- €	
Abgang		6.280,00 €	
angekaufte Grundstücke	56.504,41 €		44.396,59 €
Zugang		27.720,00 €	
Abgang		39.827,82 €	
2. Maßnahmen öff. nutzbar. Objekte	4.997.320,71 €		8.308.493,45 €
Zugang			3.311.172,74 €
- Straßen, Wege, Plätze	4.652.822,92 €	411.009,10 €	
- Öffentlich nutzbare Objekte	344.497,79 €	2.900.163,64 €	
Abgang		- €	
3. Betriebskosten	60.260,89 €		79.465,98 €
Zugang		36.565,77 €	
Abgang		17.360,68 €	
	6.296.296,46 €	3.311.990,01 €	9.608.286,47 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 10.293,52 € resultieren aus den gemäß § 154 Baugesetzbuch geschlossenen Verträgen zur vorzeitigen Zahlung der Ausgleichsbeträge. Es handelt sich um offene Posten des laufenden Jahres, die in 2013 beglichen wurden.

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.2.1 - Öffentlich rechtliche Forderungen	0,00 €	10.193,52 €

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.844.113,37 € umfassen nachfolgende Forderungen:

	EB 2012	Veränderung	Bestand
Forderungen aus Vermietung (WVG)	42.230,57 €	- 40.235,48 €	1.995,09 €
Forderungen gg. WVG aus Verwaltungstätigkeit	262,50 €	- 262,50 €	- €
Erstattung Öffentlichkeitsarbeit SSV 162	5.920,25 €	- 5.920,25 €	- €
Kaufpreis Karl-Marx-Platz 14	64.000,00 €	- 64.000,00 €	- €
Verzugszinsen	700,00 €	- 700,00 €	- €
Kaufpreis Bahnhofstraße 28	19.000,00 €	- 19.000,00 €	- €
Kaufpreis B-Plan 55	1.511.628,80 €	- 1.511.628,80 €	- €
Nebenkosten B-Plan 55	371,25 €	- €	371,25 €
Kaufpreis Goethestraße 1	200.000,00 €	- 200.000,00 €	- €
Darlehensforderungen	- €	127.086,79 €	127.086,79 €
Sicherheitsleistung Salinenstr. 24	- €	6.000,00 €	6.000,00 €
Erbbauzins	- €	6.573,84 €	6.573,84 €
Zinsertrag aus Darlehensforderung	- €	4.532,84 €	4.532,84 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	- €	376.567,38 €	376.567,38 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	- €	4.093,58 €	4.093,58 €
	1.844.113,37 €	-1.316.892,60 €	527.220,77 €

Die Forderungen aus der Eröffnungsbilanz konnten bis auf 2.366,34 € beglichen werden.

Aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 25.02.2013 (B564-30/13) wurde die Rückabwicklung des Kaufvertrages zum B-Plan 55 [REDACTED] zum 31.12.2012 beschlossen und die Forderung aus der Kaufpreiszahlung in Höhe von 1.511.628,80 aufgelöst.

In 2012 wurde eine neue Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 € eröffnet. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Bis zum 31.12.2012 waren nachfolgende Zahlungseingänge auf dem Konto zu verzeichnen:

1.000,00 €	Einzahlungen aus Darlehen
855,54 €	Einzahlungen aus Darlehen
493,30 €	Erbbauzins
1.460,03 €	Ertrag aus Rückerstattung von Fördermitteln von Privat
284,71 €	Zinsen für 10/2012 - 12/2012

Diese Beträge wurden ertragswirksam verbucht und nun unter den offenen Forderungen mit geführt.

	EB 2012	31.12.2012
A.2.2.2- Privatrechtl. Forderungen LuL	1.844.113,37 €	527.220,77 €

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderungen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5.895,89 € konnten in 2012 nicht beigetrieben werden.

Weiterhin wurde eine Forderung gegen das Städtebauliche Sondervermögen 194 „Ostseevierviertel-Parkseite“ eröffnet. Die in der Eröffnungsbilanz bilanzierte Forderung unter den Finanzanlagen wurde noch in 2012 zum Soll gestellt, wurde aber erst in 2013 kassenwirksam.

Eine weitere Forderung über 301,42 € aus 2012 resultiert aus der nicht erstatteten Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Beträge wurde von der Stabsstelle Stadtсанierung erstellt und ist in der Zwischenabrechnung zum Zeitpunkt: 31.12.2012 - Anlage 16.1 unter der Objekt Nummer 9999 - Kosten der Abwicklung - zu finden.

Ein Vorteilsausgleich für den Nikolaikirchplatz über 5.034,77 € wurde ebenfalls in 2012 zum Soll gestellt.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	EB 2012	31.12.2012
A.2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5.895,89 €	421.821,31 €

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4 Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald zu 2.668,70 € und den Zinsforderungen aus Darlehen in Höhe von 31.044,50 €.

Die Forderungen der WVG mbH wurden ausgeglichen. Die Zinsforderungen aus Darlehen bestehen weiterhin.

	EB 2012	31.12.2012
A2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	33.713,20 €	31.044,50 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2012 in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als Stand des Sondervermögens zum 28.12.2012 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 2.601.533,65 €. Die liquiden Mittel resultieren zum einen aus dem Konto der WVG mbH als Verwalter der D4 Grundstücke und zum anderen aus dem Konto der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Bewirtschaftung des Städtebaulichen Sondervermögens.

Die liquiden Mittel wurden von beiden Konten durch Kontoauszug zum 31.12.2012 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	EB 2012	31.12.2012
A. 2.4 - Kassenbestand		
Konto WVG mbH	163.189,92 €	234.274,40 €
Konto UHGW	451.703,75 €	2.367.259,25 €
	614.893,67 €	2.601.533,65 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 19.420.089,29 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Die unter A2.1.2 ausgewiesenen privat nutzbaren Grundstücke werden bei der Erfassung unterschieden in Grundstücke, die von der Gemeinde in das Sondervermögen entsprechend der Städtebauförderrichtlinie M-V eingebracht wurden und die aus Mitteln der Städtebauförderung angekauften Grundstücke. Die angekauften Grundstücke werden unter den Sonstigen Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde gebildet. Die eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke sind unter der Kapitalrücklage zu führen. Der Veräußerungserlös steht dem Sondervermögen zur vorrangigen Deckung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung. Er kann aber in Höhe des Einbringungswertes als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel ist bis 4 Jahre nach Eingang des Verkaufserlöses möglich, danach fließen die Mittel in die allgemeine Deckung.

Aus diesem Grund werden die anrechnungsfähigen Kosten aus den Verkaufserlösen bis zur Nutzung als Eigenanteil der Gemeinde für den Mittelabruf unter P4.10 als Verbindlichkeit für Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde verbucht.

Die korrekte Anrechnung der Verkaufserlöse und Entwicklung der Mittelinanspruchnahme für Eigenanteil der Gemeinde werden in der Stabsstelle Stadtsanierung (Anlage 16.9 als Anlage zum Zwischenverwendungsnachweis) geführt.

Im Jahr 2012 kam es zu einer Verringerung der Kapitalrücklage um 6.280,00 € auf 1.175.930,45 €. Der Abgang resultiert aus einem Verkauf des ursprünglich von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in das Sondervermögen eingebrachten Grundstücks (An der Marienstraße, Flur 44, Flurstück 29/4 und 36/7).

	EB 2012	31.12.2012
P.1 Eigenkapital	1.182.210,45 €	1.175.930,45 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	EB 2012	31.12.2012
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

In der Eröffnungsbilanz wurden die Sonderposten aus allen 3 Positionen zusammengefasst, was sich folgendermaßen darstellt:

	<u>Zuschüsse</u>	<u>Ausleihung</u>	<u>Darlehen</u>	<u>gesamt</u>
Bund	425.719,13 €	111.166,12 €	1.760.564,45 €	2.297.449,70 €
Land	656.040,11 €	171.308,80 €	2.713.058,46 €	3.540.407,37 €
Gemeinde	332.120,31 €	86.725,08 €	1.373.485,84 €	1.792.331,23 €
	<u>1.413.879,55 €</u>	<u>369.200,00 €</u>	<u>5.847.108,75 €</u>	<u>7.630.188,30 €</u>

Um die Darstellung in der Bilanz zu verbessern und die Entwicklung der einzelnen Positionen besser nachvollziehen zu können, wurden die Positionen gesplittet in jeweils 3 Untersachkonten:

Sonderposten aus Zuwendungen:

1. Vom Bund
 - investive Zuschüsse mit Zweckbindung
 - Ausleihungen
 - Darlehen
2. Vom Land
 - investive Zuschüsse mit Zweckbindung
 - Ausleihungen
 - Darlehen
3. Von Gemeinden und Gemeindeverbänden
 - investive Zuschüsse mit Zweckbindung
 - Ausleihungen
 - Darlehen

In der Eröffnungsbilanz wurde nachfolgender Finanzierungsschlüssel angesetzt:

Bund:	30,11%
Land:	46,40%
Gemeinde:	23,49%

Der Finanzierungsschlüssel in 2012 wurde fortgeschrieben und stellt sich folgendermaßen dar:

Bund: 31,09%

Land: 46,09%

Gemeinde: 22,82%

Um eine korrekte Auflösung der Sonderposten zu erreichen, erfolgen die Abgänge der Zuwendungen, Darlehen und Ausleihungen mit dem ursprünglichen Finanzierungsschlüssel aus der Eröffnungsbilanz

Für die Neuzugänge wird der fortgeschriebene Finanzierungsschlüssel aus 2012 angewendet.

1. Zuschüsse Eröffnungsbilanz:	1.413.879,55 €
Abschreibungen:	366.901,05 €
Aufteilung:	
Bund:	110.473,91 €
Land:	170.242,09 €
Gemeinde:	<u>86.185,05 €</u>
	366.901,05 €
Zugang:	60.049,00 €
Aufteilung:	
Bund:	18.669,24 €
Land:	27.676,58 €
Gemeinde:	<u>13.703,18 €</u>
	60.049,00 €
Sonderposten 2012:	1.107.027,50 €

Die Zu- und Abgänge sind in der Zuwendungsübersicht dargestellt.

2. Finanzanlagen Eröffnungsbilanz:	369.200,00 €
Abgang:	- 369.200,00 €
Aufteilung:	
Bund:	111.166,12 €
Land:	171.308,80 €
Gemeinde:	<u>86.725,08 €</u>
	369.200,00 €
Sonderposten 2012:	0,00 €

3. Sonstige Ausleihungen Eröffnungsbilanz:	5.847.108,75 €
Zugang (Korrektur Eröffnungsbilanz)	3.439,70 €
Bund:	1.035,69 €
Land:	1.596,02 €
Gemeinde:	<u>807,99 €</u>
	3.439,70 €

Abgang:	- 737.686,88 €
Aufteilung:	
Bund:	222.117,52 €
Land:	342.286,71 €
Gemeinde:	<u>173.282,65 €</u>
	737.686,88 €
Sonderposten 2012:	5.112.861,57 €

Die Zu- und Abgänge der Darlehen sind in der Darlehensübersicht dargestellt.

	EB 2012	31.12.2012
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	7.630.188,30 €	6.219.889,07 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Die Fortschreibung der Sonderposten auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde.

Um eine korrekte Auflösung der Sonderposten zu erreichen, werden für die Abgänge die gleichen Finanzierungsschlüssel genutzt, wie der ursprünglichen Finanzierungsschlüssel beim Zugang.

Für die Neuzugänge wird der fortgeschriebene Finanzierungsschlüssel aus 2012 angewendet.

Bund:	31,09%
Land:	46,09%
Gemeinde:	22,82%

Das Grundstück in der Salinenstraße, Flur 5, Flurstück 42/3 mit einer Größe von 999 m² wurde 2007 durch Ankauf mit einem Wert von 19.384,16 € in das Städtebauliche Sondervermögen übernommen und in der Eröffnungsbilanz erfasst. In 2012 erfolgte eine Flurstücksteilung und der Bilanzwert wurde auf die neu gebildeten Flurstücke verteilt.

	Flur	Flurstück	Größe in m ²	Eröffnungsbilanz	Fortschreibung 2012
Historisch	5	42/3	999	19.384,16 €	0,00 €
Neu	5	42/4	624	0,00 €	12.107,82 €
Neu	5	42/5	375	0,00 €	7.276,34 €

Durch den Verkauf des Flurstück 42/4 der Flur 5 wurde der Sonderposten um 12.107,82 € reduziert.

Die sonstigen Sonderposten wurden im Verhältnis der Eröffnungsbilanz ertragswirksam aufgelöst.

Bund:	30,11%
Land:	46,40%
Gemeinde:	23,49%

Sonstiger Sonderposten für privat nutzbare Objekte Bund:

Eröffnungsbilanz:	17.013,48 €
Abgang:	$12.107,82 * 30,11 \% =$
	<u>-3.645,66 €</u>
	13.367,82 €

Sonstiger Sonderposten für privat nutzbare Objekte Land:

Eröffnungsbilanz:	26.218,05 €
Abgang:	$12.107,82 € * 46,40 \% =$
	<u>-5.618,03 €</u>
	20.600,02 €

Sonstiger Sonderposten für privat nutzbare Objekte Gemeinde:

Eröffnungsbilanz:	13.272,88 €
Abgang:	$12.107,82 € * 23,49 \% =$
	<u>-2.844,13 €</u>
	10.428,75 €

Die einzelnen Bewertungen, Zugänge und Abgänge der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Dabei wurde die Investition für die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Stadthaus – Objekt 5916 - aufgrund des Investitionsvolumens separat betrachtet. Die Einzelbewilligung der Maßnahme „Stadthaus“ durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 02.04.2008. Am 17.09.2009 wurde durch das Innenministerium M-V der Bewilligungsbescheid Nr. 80/09 erlassen, worin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Sonderbedarfszuweisung zur Förderung des zusätzlichen Eigenanteils für das Stadthaus in Höhe von 1.000.000,00 Euro bewilligt wurde.

Auf die darin zu Grunde gelegte Finanzierung wurde die Berechnung des Sonderpostens für das Stadthaus abgestellt und stellt sich wie folgt dar:

Objekt 5916 - Einzelmaßnahme Stadthaus

Gesamtkosten:	8.514.332,46 €	Sonderposten
davon zusätzl. EA	3.438.436,10 €	
Förderung	5.075.896,36 €	
Förderung in %	50% Neubau / 75% Altbau	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	1.903.461,14 €
zusätzl. EA		3.438.436,10 €
Bund ½ von 62,5%	31,25%	1.586.217,61 €
Land ½ von 62,5%	31,25%	1.586.217,61 €
		8.514.332,46 €

Berechnung bis 31.12.2011

Kosten:	4.652.822,92 €	Sonderposten
./. zusätzl. EA	500.000,00 €	
./. Verbindlichkeiten	-96.474,61 €	
	4.056.348,31 €	
Förderung in %	50% Neubau / 75% Altbau	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	1.521.130,61 €
zusätzl. EA		500.000,00 €
Bund ½ von 62,5%	31,25%	1.267.608,85 €
Bund ½ von 62,5%	31,25%	1.267.608,85 €
		4.556.348,31 €

Berechnung bis 31.12.2012

Kosten:	2.053.025,84 €	
Verbindlichkeiten 2011	<u>96.474,61 €</u>	
	2.554.230,54 €	Sonderposten
Verbindlichkeiten 2012	-404.650,22 €	
zusätzl. EA	- €	
	2.149.500,45 €	
Förderung	50% / 75%	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	806.062,66 €
zusätzl. EA		- €
		806.062,66 €
Bund	31,25%	671.718,90 €
Land	31,25%	671.718,89 €
		2.149.500,45 €

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2012 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund: 31,09 %

Land: 46,09%

Gemeinde: 22,82 %

Bei der Einzelmaßnahme „Bahnhofsumfeld“ war zu berücksichtigen, dass in 2012 ein zusätzlicher Eigenanteil 195.730,40 € von der Gemeinde dem Sondervermögen zugeführt wurde. Da die Auszahlungen für die Maßnahme aber von der Eröffnungsbilanz bis 2012 insgesamt lediglich 158.814,47 € betragen, war der in der Eröffnungsbilanz eingegangene Anteil für die Sonderposten auszubuchen. Lediglich der zusätzliche Eigenanteil von 195.730,40 € verbleibt als Gemeindeanteil und wird in den Folgejahren weiter berücksichtigt.

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Alle Werte in €

Objekt	gesamt	EB 2011			Fortschreibung Bilanz 2012			
		Bund	Land	Gemeinde	Gesamt	Bund	Land	Gemeinde
Stadthaus	5.056.348,31	1.267.608,85	1.267.608,85	2.521.130,61	2.149.500,45	671.718,90	671.718,89	806.062,66
Käthe-Kollwitz-Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	321.652,90	100.001,89	148.249,82	73.401,19
Zookaffee	0,00	0,00	0,00	0,00	56.868,63	17.680,46	26.210,75	12.977,42
Bahnhofsumfeld	79.776,06	24.020,57	37.016,09	18.739,40	79.038,41	-24.020,57	-37.016,09	176.991,00
Wiesenstraße 3.BA	23.507,96	7.078,25	10.907,69	5.522,02	9.860,17	3.065,53	4.544,55	2.250,09
Hafenstraße	16.895,72	5.087,30	7.839,61	3.968,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Robert-Blum-Straße	26.624,14	8.016,53	12.353,60	6.254,01	0,00	0,00	0,00	32.000,00
Lange Straße 4.BA	40.484,35	12.189,84	18.784,74	9.509,77	1.477,98	459,50	681,20	50.337,28
Karl-Marx-Platz	4.780,00	1.439,26	2.217,92	1.122,82	13.316,49	4.140,10	6.137,57	3.038,82
Lange Straße 4.BA 2.TBA	38.611,95	11.626,06	17.915,94	9.069,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Lange Straße 4.BA 3.TBA	37.284,70	11.226,42	17.300,10	8.758,18	0,00	0,00	0,00	0,00
Wiesenstraße 1.BA	32.530,79	9.795,02	15.094,29	7.641,48	78.749,33	15.156,17	22.468,57	41.124,59
Wiesenstraße 2.BA	43.419,02	13.073,47	20.146,43	10.199,13	33.971,28	10.561,67	15.657,36	7.752,25
Salinenstraße	583,10	175,57	270,56	136,97	6.605,59	2.053,68	3.044,52	1.507,40
Am Mühlentor	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Wallanlagen/Credneranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	43.866,76	13.638,18	20.218,19	10.010,39
Schießwall	0,00	0,00	0,00	0,00	74.661,89	18.548,88	27.498,17	28.614,84
Museumshafen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.821,82	2.120,90	3.144,18	1.556,74
gesamt	5.400.846,10	1.371.337,14	1.427.455,82	2.602.053,14	2.876.391,70	859.145,86	949.573,77	1.297.624,67

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

In der Eröffnungsbilanz wurde die Differenz in Höhe von 889.270,16 € zwischen Aktiva und Passiva auf den Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte verteilt. Dabei entfielen 30,11% = 267.759,25 € auf den Sonderposten des Bundes, 46,40% = 412.621,35 € auf den Sonderposten des Landes.

Um die Trennung zwischen den Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte und der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Ausgleich der Bilanzpositionen vornehmen zu können, wurden in 2012 bei den Sonstigen Sonderposten jeweils für Bund, Land und Gemeinde ein Sachkonto „Anzahlung auf sonstige Sonderposten“ angelegt.

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich wie folgt dar:

Sonstiger Sonderposten Bund EB: 1.371.337,13 €

Die Differenz von 0,01 € zwischen der Summe aus der auf die Einzelmaßnahmen bezogenen Rechnung in der Tabelle und der Summe aus der Eröffnungsbilanz ergibt sich daraus, dass bei der prozentualen Berechnung des Sonderpostens in der Eröffnungsbilanz nicht von den Einzelmaßnahmen, sondern von der Gesamtsumme der Maßnahmen - abzüglich Stadthaus - ausgegangen wurde.

Differenz Akt./Pass. EB 267.759,26 €

EB 2012 1.639.096,39 €

Sonstiger Sonderposten Bund:

Abgang für Anzahlung auf sonstige Sonderposten Bund: - 267.759,26 €

Verrechnung für Verbindlichkeit
Bahnhofsumfeld: - 24.020,57 €

Zugang öff. nutzbare Objekte: 859.145,86 €

Bilanz 2012: 2.206.462,42 €

<u>Sonstiger Sonderposten Land EB:</u>	1.427.455,82 €
Differenz Akt./Pass. EB	<u>412.621,35 €</u>
EB 2012	1.840.077,17 €

Sonstiger Sonderposten Land

Abgang für Anzahlung auf Sonderposten Land:	- 412.621,35 €
Verrechnung für Verbindlichkeit Bahnhofsumfeld:	- 37.016,09 €
Zugang öff. nutzbare Objekte:	949.573,77 €
Bilanz 2012:	2.340.013,50 €

Anzahlungen auf Sonderposten Bund

Zugang vom sonstigen Sonderposten Bund aus EB	267.759,26 €
Abgang für Korrektur EB - Verbindlichkeit 32381 im Finanzierungsverhältnis der EB = 30,11 % von 115.000,00 €	- 34.626,50 €
Zugang Restbestand Dummy 2012:	1.241.570,47 €
Abgang - Ausgleich nachträglich Angerechnete Grundstückserlöse	- 5.132,05 €
Abgang Ausgleich Ergebnisrechnung 2012:	- <u>258.012,28 €</u>
Bilanz 2012:	1.211.558,90 €

Anzahlungen auf Sonderposten Land

Zugang vom sonstigen Sonderposten Land:	412.621,35 €
Abgang für Korrektur EB - Verbindlichkeit 32381 im Finanzierungsverhältnis der EB = 46,40 % von 115.000,00 €	- 53.360,00 €
Zugang Restbestand Dummy 2012:	1.155.130,74 €
Abgang - Ausgleich nachträglich Angerechnete Grundstückserlöse	- 7.908,58 €
Abgang Ausgleich Ergebnisrechnung 2012:	- <u>382.525,60 €</u>
Bilanz 2012:	1.123.957,91 €

Anzahlungen auf Sonderposten Gemeinde

Zugang vom sonstigen Sonderposten Land:	208.889,56 €
Abgang für Korrektur EB – Verbindlichkeit 32381 im Finanzierungsverhältnis der EB = 23,49 % von 115.000,00 €	- 27.013,50 €
Zugang aus anrechenbaren Eigenanteilen aus Verkaufserlösen:	583.135,00 €
Zugang Restbestand Dummy 2012:	239.923,55 €
Abgang- Ausgleich nachträglich Angerechnete Grundstückserlöse	- 4.003,72 €
Zugang aus Reduzierung Eigenkapital:	34.000,00 €
Abgang Ausgleich Ergebnisrechnung 2012:	- <u>189.363,37 €</u>
Bilanz 2012:	845.567,52 €

	EB 2012	31.12.2012
P.2.4 – Sonstige Sonderposten	3.535.677,97	7.771.956,84 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weiter Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Es handelte sich bei der Kreditaufnahme um eine Überzahlung aus der Tilgung eines vom Städtebaulichen Sondervermögen SSV 162 – „SOS Fleischervorstadt“ - ausgereichten Kredit im Rahmen der Mittelumverteilung.

Die Verbindlichkeit wurde in der Eröffnungsbilanz als Kredit vom Sondervermögen mit Sonderrechnung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit dargestellt. Kassenkredite sind zur Liquiditätssicherung bestimmt und stehen nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Genau das soll aber hier erreicht werden. Wenn in einem Sondervermögen eine fristgerechte Mittelinanspruchnahme nicht möglich ist, können diese Mittel durch das Ministerium an andere Sondervermögen, die einen höheren Bedarf an Kassenmittel haben, umverteilt werden. Die Mittel werden in den Folgejahren dem ursprünglichen Sondervermögen wieder zugeführt.

Mit diesem Hintergrund hat eine Mittelumverteilung nicht den Charakter eines Kassenkredites sondern den eines Investitionskredites von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen. Es erfolgte eine Korrektur des Bilanzkontos in der Eröffnungsbilanz vom Bilanzkonto

Die Korrektur wurde erforderlich, da in dem ursprünglich als Grundlage für die Darstellung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung dienenden Antrag auf dauerhafte Mittelumschichtung in den einzelnen Sondervermögen an das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 10.02.2011 die Restsumme einer Verbindlichkeit übersehen wurde.

Bei der Verbindlichkeit in Höhe von 115.000,00 € handelt es sich um einen von dem Städtebauliche Sondervermögen 192 ausgereichten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst war. Es wurden jeweils aus dem Bestand der Anzahlungen auf Sonderposten des Bundes, des Landes und der Gemeinde für den Bund 53.360,00 € für das Land 34.626,50 € und für die Gemeinde 27.013,50 € gegen die Verbindlichkeit gebucht. Da die Verbindlichkeit beglichen wurde, ist diese Verbindlichkeit in 2012 auf 0,00 € reduziert.

	EB 2012	31.12.2012
P.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	795.000,00 €	0,00 €

P. 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Vorausleistungen im Rahmen der Verwaltung der privat nutzbaren Grundstücke. Hier waren Zugänge im Wert von 34.345,88 € und Abgänge im Wert von 42.737,68 € zu verzeichnen. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung wurde somit im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2012 um 8.391,80 € verringert und beträgt 49.542,95 €.

Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	EB 2012	31.12.2012
P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	57.934,75 €	49.542,95 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EB 2012	31.12.2012
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	578.727,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen	240.576,49 €	0,00 €
Sicherheitseinbehalte	1.105,74 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00 €	7.251,11 €
Sonstige	1.079,98 €	1.079,98 €
	242.762,21 €	587.058,09 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich ausschließlich um Kassenausgabenreste.

Die in der Eröffnungsbilanz 2012 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen konnten beglichen werden.

Die Sicherheitseinbehalte wurden vollständig ausgezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich resultieren aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald. In der Eröffnungsbilanz wurden die Verbindlichkeiten unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen bilanziert. Es wurde im Zuge des Jahresabschlusses eine Korrektur vorgenommen und

die Verbindlichkeiten der WVG mbH in Höhe von 10.100,45 € umgebucht auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stehen unverändert mit dem Wert der Eröffnungsbilanz 2012.

	EB 2012	31.12.2012
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	242.762,21 €	587.058,09 €

P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus offenen Posten gegenüber der Stadtwerke Greifswald GmbH in Höhe von 8.841,98 €, 57.685,25 € und 21,75 €. Es handelt sich hier um Kassenausgabereste.

	EB 2012	31.12.2012
P.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	0,00 €	66.548,98 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

- Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt.

Zusätzlich entfällt auf diese Position der anrechenbare Eigenanteil aus Verkaufserlösen und 23,49% Gemeindeanteil aus der sich in der Eröffnungsbilanz ergebenden Differenz zwischen Aktiva und Passiva. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten für öff. nutzbare Objekte EB 2012:	2.102.053,14 €
Anrechenbarer Eigenanteil aus Verkaufserlösen EB 2012:	670.122,01 €
Differenz Akt./Pass. EB 2012 :	<u>208.889,56 €</u>
EB 2012:	2.981.064,71 €
<u>Verbindlichkeiten für öff. nutzbare Objekte</u>	
Zugang öff. nutzbare Objekte - Eigenanteile:	372.730,40 €
Zugang öff. nutzbare Objekte:	943.633,67 €
Verrechnung für Verbindlichkeit Bahnhofsumfeld:	- 18.739,40 €
Abgang für möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen:	- 670.122,01 €
Abgang für Anzahlung auf Sonderposten der Gemeinde:	- 208.889,56 €
Bilanz 2012:	3.399.677,81 €

	EB 2012	31.12.2012
öffentlich nutzbare Objekte	2.981.064,71 €	3.399.677,81 €

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 3.972,19 € resultieren aus offenen Posten gegenüber dem Landkreis Vorpommern Greifswald in Höhe von 108,19 € und 3.864,00 € gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Es handelt sich hier um Kassenausgabereste.

	EB 2012	31.12.2012
gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00 €	3.972,19 €

- Gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen

Zugang von Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich nutzbaren Objekten: 670.122,01 €

Zugang anrechenbarer Eigenanteil aus Verkaufserlösen: 17.044,35 €

Abgang aus anrechenbaren Eigenanteilen aus Verkaufserlösen: 583.135,00 €

- 566.090,65 €

Bilanz 2012: 104.031,36 €

	EB 2012	31.12.2012
gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	104.031,36 €

Gesamt:

	EB 2012	31.12.2012
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.981.064,71 €	3.507.681,36 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die in der Eröffnungsbilanz erfasste Verbindlichkeit über 262,50 € wurde im laufenden Jahr beglichen. Bei den neu entstandenen Verbindlichkeiten über 92,32 € handelt es sich um Kassenausgabereste.

	EB 2012	31.12.2012
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	262,50 €	92,32 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 19.378.700,06 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Die Summe setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Planansatz von 1.655.500,00 € wurde ein Ergebnis von 2.303.689,18 € erzielt.

Darin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen (siehe Punkt P2.1 für Zuschüsse, Darlehen und Ausleihungen).

Um eine korrekte Auflösung der Sonderposten zu erreichen, erfolgte die Auflösung unter Anwendung des ursprünglichen Finanzierungsschlüssels aus der Eröffnungsbilanz.

Bund: 30,11 %

Land: 46,40 %

Gemeinde: 23,49 %

Für die Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen wurden 382.200,00 € als Planansatz für Bund, Land und Gemeinde in 2012 eingestellt. Hierbei handelte es sich ausschließlich um die Abschreibungen für die Zuwendungen. Die Auflösung der Sonderposten der Ausleihungen und Finanzanlagen blieben in der Planung unberücksichtigt.

Die Abschreibungen betragen 366.901,05 €.

Hinzu kam noch die Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen für Ausleihungen und für Finanzanlagen. Diese betrug insgesamt 1.106.886,88 €. Die Überschreitung des Plansatzes resultierte somit aus einem Planungsfehler.

Des Weiteren wurde der Betrag von 829.901,25 € aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzungsverhältnis 2012 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam eingebucht.

Bund: 31,09 %

Land: 46,09%

Gemeinde: 22,82 %

Hier wurden die Planansätze für Bund, Land und Gemeinde in Höhe von insgesamt 1.273.300,00 € mit 443.398,75 € unterschritten.

Die Höhe dieser Erträge sind abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier stehen einer Planzahl von 428.300,00 € lediglich Erträge in Höhe von 163.508,51 € gegenüber. Dabei handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen über

150.100,99 €, die aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen wurde. Ein weiterer Ertrag in Höhe von 12.914,22 € wurde für die Verpachtung von Flächen innerhalb des Sanierungsgebietes und Erbbauzinsen erzielt. Weiterhin wurde ein aus dem in 2012 auf dem Treuhandkonto Universitäts- und Hansestadt Greifswald bei dem Sanierungsträger eingegangenen Erbbauzins über 493,30 € als Ertrag verbucht und als offene Forderung mitgeführt.

Die hohe Abweichung zum Planansatz resultiert aus den im Verhältnis zum Vorjahr weitaus geringeren Mieterträgen für D4-Grundstücke in Verwaltung der WVG mbH.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden bei einem Planansatz von 2.500,00 € Erträge in Höhe von 16.349,10 € erzielt.

Die Erhöhung basiert maßgeblich auf dem in 2012 erzielten Ertrag aus Vorteilsausgleich für die Maßnahmen „Nikolaikirchplatz“ und den in 2012 auf dem Treuhandkonto Universitäts- und Hansestadt Greifswald bei dem Sanierungsträger eingegangenen Zinserträgen über 5.638,45 €, die hier als Ertrag verbucht wurden und als offene Forderung mitgeführt werden.

09 – Sonstige laufende Erträge

Es konnten bei einem Planansatz von 13.518.500,00 € lediglich 3.459.098,60 € erzielt werden.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2012 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Sachkonten.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 13.518.500,00 € ➔ 45152200 Ergebnis 3.311.172,74 €

Bestandsverminderung:

45158000 Planansatz – 3.307.328,00 € ➔ 45153200 Ergebnis 0,00 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 992.752,00 € ➔ 46613220 Ergebnis 0,00 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 992.752,00 € ➔ 46613230 Ergebnis 0,00 €

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Es wurde eine Bestandserhöhung in Höhe von 13.618.500,00 € geplant, wovon 3.347.738,51 € erzielt wurden. Davon entfallen 3.311.172,74 € auf Baumaßnahmen an öffentlich nutzbare Objekte und 36.565,77 € für die Abrechnung der Betriebskosten aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (siehe A.2.1.2).

Die hohe Abweichung der Bestanderhöhung für Baumaßnahmen resultiert mit aus der Kündigung des Vertrages des Sanierungsträgers. Die Baumaßnahmen wurden teilweise unterbrochen oder nicht in Angriff genommen.

An nachfolgende Objekte wurden Bestandserhöhungen vorgenommen:

Objekt	Bestandserhöhung 2012
Stadthaus	2.457.755,93 €
Käthe-Kollwitz-Schule	385.539,08 €
Zookaffee	56.868,63 €
Bahnhofsvorplatz	79.038,41 €
Wiesenstraße 3.BA	9.860,17 €
Lange Straße 4.BA	1.477,98 €
Karl-Marx-Platz	13.316,49 €
Wiesenstraße 1.BA	141.388,71 €
Wiesenstraße 2.BA	33.971,28 €
Salinenstraße	6.605,59 €
Wallanlagen/Credneranlagen	43.866,76 €
Schießwall	74.661,89 €
Museumshafen	6.821,82 €
gesamt	3.311.172,74 €

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung an öffentlich nutzbaren Objekten betrug - 3.307.328,00 €.

Es handelt sich um einen Negativertrag, durch den bei Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Nachfolgende Objekte sollten an den Kernhaushalt übertragen werden:

Objekt	Bestandsverminderung 2012
Am Mühlentor	-1.315.001,00 €
Bahnhofsvorplatz	- 1.300.000,00 €
Robert-Blum-Straße	- 692.327,00 €
gesamt	-3.307.328,00 €

Die Baumaßnahmen an diesen Objekten wurden nicht begonnen oder nicht abgeschlossen.

Dies hatte zur Folge, dass die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte nicht ertragswirksam aufgelöst werden konnten und somit die geplanten Erträge in Höhe von 3.307.328,00 € nicht eingegangen sind.

Die Bestandsverminderung über 17.360,68 € wurde ebenfalls aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4 Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

Die weitere Bestandsverminderung über 46.107,82 € resultiert aus dem Verkauf von D.4-Grundstücken aus dem Sondervermögen, (A2.1.2) und einer damit verbundenen Bestandsminderung.

Weitere Sonstige Erträge erhielt das Sondervermögen aus Versicherungserstattungen, Erstattungen von Steuern, und der Auflösung der Sonderposten für den Verkauf der D.4-Grundstücken, die ursprünglich von der Gemeinde angekauft und somit im sonstigen Sonderposten enthalten waren.

Der Erhalt von Ausgleichsbeträgen erfolgte auf der Grundlage des Abschlusses von öffentlich rechtlichen Verträgen mit den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet.

Die Erträge aus Verkaufserlösen für privat nutzbare Grundstücke belief sich auf 123.381,93 €.

Im Verhältnis zum Planansatz 2012 wurden 10.059.401,40 € weniger Erträge erzielt. Das resultiert hauptsächlich daraus, dass die Baumaßnahmen nicht fertiggestellt wurden und somit die Auflösung der Sonderposten nicht vorgenommen werden konnte.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
10 Summe der Erträge	15.604.804,00 €	5.942.645,39 €	- 9.662.154,61 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2012 in Höhe von insgesamt 14.692.600,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 10.954.773,15 € unterschritten.

Die Abweichung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 13.518.500,00 € lediglich mit 3.265.719,33 € in Anspruch genommen wurden, was zur Folge hatte, dass die Erträge aus den geplanten Bestandserhöhungen nicht erzielt werden konnten.

Mehraufwendungen auf einzelnen Planansätzen konnten über den Deckungsring aufgefangen werden.

14 – Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für geleistete Zuwendungen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 382.200,00 € wurde mit 366.901,05 € in Anspruch genommen.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 318.979,84 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 480.500,00 € damit nicht vollständig in Anspruch genommen. Das resultiert daraus, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren nicht erbracht werden, erfolgt keine weitere Ausreichung der Mittel.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 49.500,00 € um 1.469.437,65 € überschritten.

Das resultiert aus der Rückabwicklung des Kaufvertrages zum B-Plan 55. Aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 25.02.2013 (B564-30/13) wurde die Rückabwicklung des Kaufvertrages zum B-Plan 55 zum 31.12.2012 beschlossen und die Forderung aus der Kaufpreiszahlung in Höhe von 1.511.628,80 ausgebucht. Das hatte zur Folge, dass über eine außerordentliche Aufwendung in Höhe des Kaufpreises von 1.511.628,80 € der Ertrag neutralisiert wurde.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2012 mit einem Ergebnis von 5.942.645,39 € um 9.662.154,61 € unterschritten. Das resultiert insbesondere aus der schleppenden Durchführung der geplanten Baumaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	15.604.800,00 €	5.942.645,39 €	- 9.662.154,61 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
25 Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 1.253.300,00 € auf 829.901,25 €.

Bund: 31,09 %

Land: 46,09%

Gemeinde: 22,82 %

Hier wurden die geplanten Einzahlungen für Bund, Land und Gemeinde in Höhe von insgesamt 1.253.300,00 € um 423.398,75 € unterschritten.

Die Höhe der Einzahlungen ist abhängig vom Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es wurde bei einem Planansatz von 428.300,00 € eine Einzahlung von 193.898,41 € erzielt. Die hohe Abweichung zum Planansatz resultiert aus den im Verhältnis zum Vorjahr weitaus geringeren Mieteinzahlungen für D4-Grundstücke in Verwaltung der WVG mbH.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurde bei einem Planansatz von 2.500,00 € eine Einzahlung von 6.496,78 € erzielt.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es wurden bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 19.184.614,00 € Einzahlungen von 3.155.396,61 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2012 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 13.518.500,00 € → 65152200 Ergebnis 3.311.172,74 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz - 3.307.328,00 € → 65153200 Ergebnis 0,00 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz 5.487.538,00 € → 68143000 Ergebnis 1.297.624,67 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund und Land

66752000 Planansatz 1.985.504,00€ → 66760000 Ergebnis 0,00 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurde im Verhältnis zum Planansatz um 16.683.020,95 € unterschritten. Das Ergebnis resultiert insbesondere daraus, dass aufgrund Bauverzug an öffentlich nutzbaren Objekten die Bestandsveränderungen nicht entsprechend der ursprünglichen Planung erfolgen konnten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	20.868.714,00 €	4.185.693,05	-16.683.020,95 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2012 in Höhe von insgesamt 15.242.600,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 11.909.975,26 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass aufgrund des Bauverzugs die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten mit 10.687.561,71 € geringer ausgefallen sind, als im Planansatz vorgesehen.

Eine erhebliche Abweichung ist auch bei der Vergütung des Sanierungsträgers zu ersehen. Durch die Kündigung des Sanierungsträgers wurden von den geplanten Auszahlungen in Höhe von 1.100.000,00 lediglich 261.977,58 € in Anspruch genommen.

14 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 318.979,84 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 480.500,00 € damit nicht vollständig in Anspruch genommen. Das resultiert daraus, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren nicht erbracht werden, erfolgt keine weitere Auszahlung der Mittel.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 29.500,00 € wurde mit 7.216,53 € in Anspruch genommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	15.752.600,00 €	3.654.819,53 €	-12.097.780,47 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 7.236.648,00 € bei einer Einzahlung von 5.512.170,80 € um - 1.724.477,20 € abgewichen.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 5.512.170,80 € beinhaltet

a) Außerplanmäßige Erhöhung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde für investive Zuschüsse mit Zweckbindung für privat nutzbare Grundstücke in Höhe von 60.049,00 €

b) außerplanmäßige Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte in Höhe von 1.297.624,67 €. Hier wurde entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert und die Einzahlungen in 68143000 verbucht. Damit ist die Einzahlung aus den laufenden Einzahlungen in die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen übergegangen.

Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

Die Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten für öffentlich nutzbare Maßnahmen konnten aufgrund des Bauverzugs nicht planmäßig durchgeführt werden, wodurch hier große Planabweichungen zu erkennen sind.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 3.727.328,00 € bei einer Einzahlung von 57.188,50 € um -3.670.139,50 € abgewichen.

Die Abweichung resultiert auch hier aus der nicht durchgeführten Fertigstellung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, wodurch die Bestandsverminderung in Höhe von 3.307.328,00 € nicht verbucht werden konnte.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.420.676,00 €	6.178.103,85 €	- 6.242.572,15 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

25 – Auszahlungen für Anlagevermögen

Hier wurde eine Auszahlung in Höhe von 60.048,00 € vorgenommen für eine Zuwendung aus dem Städtebaulichen Sondervermögen für eine Baumaßnahme an einem privat nutzbaren Objekt.

Die Auszahlungen sind abhängig von dem Baufortschritt der Baumaßnahme und können erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen vorgenommen werden. 339.951,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

26 – Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen

Der Planansatz in Höhe von 100.000,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 13.518.500,00 € wurde mit 3.375.458,51 € beansprucht. Die Abweichung beträgt - 10.243.041,49 € und resultiert aus dem Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden nicht erforderlichen Bestandserhöhung.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	14.118.500,00 €	3.435.507,51 €	- 10.682.992,49 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.418.290,00 € einen tatsächlichen Finanzmittelüberschuss von 3.273.469,86 €. Das Ergebnis fällt somit um 144.820,14 € geringer aus, als in der Gesamtermächtigung 2012 vorgesehen, was insbesondere auf den Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	3.418.290,00 €	3.273.469,86 €	- 144.820,14 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es handelte sich um eine geplante Auszahlung für Kreditaufnahme um einen vom Städtebaulichen Sondervermögen SSV 194 „Ostseevierviertel-Parkseite“ - ausgereichten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Die Haushaltsplanung erfolgte fehlerhaft auf dem Finanzkonto „Tilgung von Krediten für Investitionen“.

Die tatsächliche Zahlung erfolgte von dem Finanzkonto „Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“.

Eine weitere überplanmäßige Auszahlung erfolgte über 115.000,00 €. Es handelt sich hier um einen von dem Städtebaulichen Sondervermögen 192 ausgereichten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Die Verbindlichkeit wurde nachträglich in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Ein Planansatz für die Auszahlung war nicht vorhanden

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
34 Saldo der Kredite - Investitionen	795.000,00 €	910.000,00 €	- 115.000,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

In 2012 wurde eine neue Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.829,88 € eröffnet. Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	- 376.829,88 €	- 376.829,88 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2012 um 1.986.639,98 € erhöht und betragen nun in übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2012 und dem Kontoauszug vom 28.12.2012 2.601.533,65 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	2.623.290,00 €	1.986.639,98 €	636.650,02 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen.

Es wurden 8.500.000,00 € in das Jahr 2013 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103020	52692000	52692.40000	8.500.000,00 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Nachfolgende Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
	32381000	99996.00044	115.000,00	Verbindlichkeit gegen SSV 192 Begründung unter P.4.9
	23932200	99996.40015	34.626,50	Anteil am Ergebnisvortrag Bund
	23932300	99996.40016	53.360,00	Anteil am Ergebnisvortrag Land
	34431000	99996.40018	27.013,50	Anteil am Ergebnisvortrag Gemeinde
	23932200	99996.40015	-34.626,50	Anteil am Ergebnisvortrag Bund
	23932300	99996.40016	-53.360,00	Anteil am Ergebnisvortrag Land
	34431000	99996.40018	-27.013,50	Anteil am Ergebnisvortrag Gemeinde
	23932200	99996.00016	-267.759,26	vom Bund
	23932300	99996.00017	-412.621,35	vom Land
	34431000	99996.00002	-208.889,56	SV für öffentlich nutzbare Objekte
	34431000	99996.00002	-670.122,01	SV für öffentlich nutzbare Objekte
51103020	23932200	99996.00056	267.759,26	Anteil am Ergebnisvortrag Bund
51103020	23932300	99996.00057	412.621,35	Anteil am Ergebnisvortrag Land
51103020	34431000	99996.00054	208.889,56	Anteil am Ergebnisvortrag Gemeinde
51103020	34431000	99996.00054	670.122,01	Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil aus Kaufverträgen
51103020	23932200	99996.00056	-267.759,26	Anteil am Ergebnisvortrag Bund
51103020	23932300	99996.00057	-412.621,35	Anteil am Ergebnisvortrag Land
51103020	34431000	99996.00054	-208.889,56	Anteil am Ergebnisvortrag Gemeinde

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	34431000	99996.00054	-670.122,01	Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil aus Kaufverträgen
51103020	23982000	99996.00067	267.759,26	Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Bund
51103020	23983000	99996.00081	412.621,35	Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Land
51103020	23985000	99996.00082	208.889,56	Anzahlung auf sonstigen Sonderposten Gemeinde
51103020	23985000	99996.00078	670.122,01	Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil auf Verkaufserlösen
	23141000	99996.00011	-425.719,13	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund
	23141000	99996.00011	-111.166,12	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund
	23141000	99996.00011	-1.760.564,45	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund
	23142000	99996.00012	-656.040,11	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land
	23142000	99996.00012	-171.308,80	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land
	23142000	99996.00012	-2.713.058,46	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land
	23143000	99996.00013	-332.120,31	Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinde
	23143000	99996.00013	-86.725,08	Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinde
	23143000	99996.00013	-1.373.485,84	Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinde
	13722000	99996.40008	1.035,69	Sonstige Ausleihungen
	13722000	99996.40008	1.596,02	Sonstige Ausleihungen
	13722000	99996.40008	807,99	Sonstige Ausleihungen
51103020	23141000	99996.00068	425.719,13	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund – investive Zuschüsse mit Zweckbindung
51103020	23141000	99996.00074	111.166,12	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund – Ausleihungen

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	23141000	99996.00071	1.760.564,45	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund - Darlehen
51103020	23141000	99996.00071	1.035,96	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund - Darlehen
51103020	23141000	99996.00069	656.040,11	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land - investive Zuschüsse mit Zweckbindung
51103020	23142000	99996.00075	171.308,80	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land - Ausleihungen
51103020	23142000	99996.00072	2.713.058,46	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land - Darlehen
51103020	23142000	99996.00072	1.596,02	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land - Darlehen
51103020	23143000	99996.00070	332.120,31	Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinde - investive Zuschüsse mit Zweckbindung
51103020	23143000	99996.00076	86.725,08	Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinde - Ausleihungen
51103020	23143000	99996.00073	1.373.485,84	Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinde - Darlehen
51103020	23143000	99996.00073	807,99	Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinde - Darlehen
-	35511000	99996.00045	-10.100,45	Verbindlichkeiten LuL gegen private Unternehmen
-	35591000	99996.00055	10.100,45	Verbindlichkeiten LuL gegen den sonstigen privaten Bereich

Greifswald, 02.03.2022

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge										Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeträge				Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2011	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2012	Aufgewandte Abschrei- bungen zum 31.12.2011	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschrei- bungen Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgewandte Ab- schreibungen auf Anlagen	planmäßige Abschrei- bungen / Aufhebung- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres		
1	Anlagevermögen	1.413.879,55	60.049,00	0,00	0,00	1.473.928,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.297.027,50	1.413.879,55		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.1.2	Gewerbliche Schutzrechte	1.413.879,55	60.049,00	0,00	0,00	1.473.928,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.107.027,50	1.413.879,55		
1.1.3	Geistige Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.1.5	Geldwerte Anschaffungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.4	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzten und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geldwerte Anschaffungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3	Forderungen	0,00	3.456,70	1.100.000,00	0,00	8.112.861,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.112.861,57	8.210.908,79		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung (Zweckvermögen, Vermögen des öffentlichen Rechts, mehrjährige kommunale Störungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Zweckvermögen, Vermögen des öffentlichen Rechts, mehrjährige kommunale Störungen)	399.200,00	0,00	399.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	399.200,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anlagen Rücklagen der Vermögensklassen zur Abdeckung von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	5.847.108,75	3.439,70	737.088,88	0,00	5.112.861,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.112.861,57	5.847.108,75		
	Summe Anlagevermögen	7.630.188,30	63.489,70	1.100.000,00	0,00	6.594.790,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.210.889,07	7.630.188,30		
2	Sonderposten zum Anlagevermögen																
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	7.630.188,30	63.489,70	1.473.787,93	0,00	6.210.889,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.210.889,07	7.630.188,30		
2.1.1	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Sonderposten aus Anschaffungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Sonderposten zum Anlagevermögen	7.630.188,30	63.489,70	1.473.787,93	0,00	6.210.889,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.210.889,07	7.630.188,30		

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2012

Nr. Art
(gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)

Nr.	Art	Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2011 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren			
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	795.000,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	795.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	49.542,95	0,00	0,00	49.542,95	57.934,75
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.058,09	0,00	0,00	587.058,09	242.762,21
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66.548,98	0,00	0,00	66.548,98	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.878.948,58	670.122,01	0,00	3.549.070,59	2.981.064,71
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmitteleinsatz	2.878.948,58	670.122,01	0,00	3.549.070,59	2.981.064,71
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	92,32	0,00	0,00	92,32	262,50
4	Summe der Verbindlichkeiten	3.582.190,92	670.122,01	0,00	4.252.312,93	4.077.024,17

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2012

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in EUR			
		1	2	3	4
1. Aufwandsermächtigungen					
	Summe Aufwandsermächtigungen	0,00	-15.604.800,00	-5.942.845,39	-8.500.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-15.604.800,00	-5.942.845,39	-8.500.000,00
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 laufende Auszahlungen					
	Summe laufenden Auszahlungen	0,00	-16.547.600,00	-4.031.849,41	-8.614.600,28
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-16.547.600,00	-4.031.849,41	-8.614.600,28
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-14.118.500,00	-4.345.507,51	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-14.118.500,00	-4.345.507,51	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	0,00	-30.666.100,00	-8.377.156,92	-8.614.600,28
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	-30.666.100,00	-8.377.156,92	-8.614.600,28
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	12.420.676,00	6.178.103,85	858.190,51
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	0,00	12.420.676,00	6.178.103,85	858.190,51

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2011	genehmigte Festsetzung 2012	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR			
		1	2	3	4
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungs- ermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2012					0,00
Bestandserhöhung BKO	180.000,00	80.000,00	60.000,00	40.000,00	0,00
Zuwendungen mit zeitl. Zweckbindung	600.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00
Ausleihungen an SSV	300.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0,00
Stadthaus	3.400.000,00	3.400.000,00	0,00	0,00	0,00
Kollwitz-Schule	9.800.000,00	4.800.000	5.000.000	0,00	0,00
Multifunktionsgebäude Museumshafen	500.000,00	50.000	450.000	0,00	0,00
Grünanlage ehem. ZOB	600.000,00	350.000	250.000	0,00	0,00
Hafenstraße	1.500.000,00	100.000	1.400.000	0,00	0,00
Lange Straße 4.BA	590.000,00	590.000	0,00	0,00	0,00
Luther-Straße	675.000,00	675.000	0,00	0,00	0,00
Mühlenstraße	800.000,00	100.000	700.000	0,00	0,00
Robert-Blum-Straße	462.583,00	460.583	2.000,00	0,00	0,00
Salinenstraße	499.417,00	499.417	0,00	0,00	0,00
Umgestaltung "Karl-Marx- Platz"	570.000,00	0,00	570.000,00	0,00	0,00
Pf.-Wachsmann-Straße	340.000,00	0,00	40.000,00	300.000,00	0,00
Schießwall	300.000,00	0,00	30.000,00	270.000,00	0,00
Stadtarchiv	3.962.000,00	0,00	0,00	3.962.000,00	0,00
Summe	24.299.000,00	11.405.000,00	8.802.000,00	4.872.000,00	0,00

Vorräte

Angaben zu dem Verfahren des abschließenden Sondervermögens "Inventar / Flächeninventar" zum 31. Dezember 2012
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freiweg	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KfW	Gesamt
a	Stadion, HgH, Platz Bahnhofsumfeld	344.697,79	0,00	292.480,45	62.639,28	0,00	0,00	229.041,07	0,00	629.974,24
	5745/5936/5416	79.776,06	0,00	79.038,41	0,00	0,00	0,00	79.038,41	0,00	158.814,47
	5869	23.507,96	0,00	9.860,17	0,00	0,00	0,00	9.860,17	0,00	33.368,13
	Hafenstraße	16.895,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.895,72
	6039	26.624,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14
	Robert-Bum-Strasse	40.484,25	0,00	1.477,98	0,00	0,00	0,00	1.477,98	0,00	41.962,23
	6060	4.780,00	0,00	13.316,49	0,00	0,00	0,00	13.316,49	0,00	18.096,49
	6068	38.611,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.611,95
	Lengo Straße 4.BA, 2.TBA	37.284,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.284,70
	6089	32.530,79	0,00	141.388,71	62.639,38	0,00	0,00	78.749,33	0,00	173.919,50
	Lengo Straße 4.BA, 3.TBA	43.419,02	0,00	33.971,28	0,00	0,00	0,00	33.971,28	0,00	77.390,50
	6092	583,10	0,00	6.605,58	0,00	0,00	0,00	6.605,58	0,00	7.188,68
	Wiesenstraße 2.BA	0,00	0,00	6.821,82	0,00	0,00	0,00	6.821,82	0,00	6.821,82
	6094	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Museumshafen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b	Freizeit- und Kultur, Tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Waldanlagen	0,00	0,00	118.828,65	0,00	0,00	0,00	118.828,65	0,00	118.828,65
	EPRE Waldanlagen und Cnudmanlagen	0,00	0,00	43.868,78	0,00	0,00	0,00	43.868,78	0,00	43.868,78
	6102	0,00	0,00	74.651,89	0,00	0,00	0,00	74.651,89	0,00	74.651,89
	EPRE Schießwaid (incl. Mehrzweckgelände)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6103	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	4.652.822,82	0,00	2.900.183,64	488.616,27	0,00	0,00	2.431.547,37	0,00	7.562.068,96
	5916 Sportplatz	4.652.822,82	0,00	2.457.755,93	494.730,09	0,00	0,00	2.053.025,84	0,00	7.110.578,85
	6096 Käthe-Kochwitz-Schule	0,00	0,00	385.539,08	63.886,18	0,00	0,00	321.652,90	0,00	385.539,08
	5703 Zeeceffeb	0,00	0,00	56.868,63	0,00	0,00	0,00	56.868,63	0,00	56.868,63
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfortifizierte Liegungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Darlehensübersicht des Städteteilweises Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2012

Kt. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	rückständige Tilgung zum Ende des Jahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Jahres l. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres l. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1	27.11.1996	511.291,88	312.456,18	14.202,55	298.253,63	-14.202,55	0,00	227.240,80	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3951, Abs. III, Nr. 2, 511.291,88 € (11 Mio DM) UR 2835/98 Notar Friccius
2	22.10.2004	250.000,00	160.003,00	6.875,00	153.128,00	-6.875,00	0,00	103.747,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12205, Abs. III, Nr. 3 250.000,00 €, UR 04 H 1596, Notar Holschen
3	09.02.2004	77.000,00	49.250,00	2.125,00	47.125,00	-2.125,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 11370, Abs. III, Nr. 2, 77.000,00 €, UR 759/04, Notar Holschen
4	03.03.2000	61.355,03	25.258,03	3.403,00	21.855,03	-1.700,00	0,00	41.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5545, Abs. III, Nr. 3, 61.355,03 € (120 TDM) UR 594/00, Notar Holschen
5	12.10.1999	81.806,70	31.726,70	2.270,00	29.456,70	-2.270,00	0,00	54.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5938, Abs. III, Nr. 3, 81.806,70 € (260 TDM), UR 1107/99, Notar Ramot Villingen
6	25.09.1999	102.258,38	59.658,38	2.850,00	56.808,38	-2.850,00	0,00	48.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5757, Abs. III, Nr. 4, 102.258,38 € (200 TDM), UR 160/99, Notar Sandhaus Ganebrück
7	27.02.2003	75.000,00	40.850,00	4.000,00	36.850,00	0,00	0,00	38.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9473, Abs. III, Nr. 2, 75.000,00 €, UR 03 H 0253, Notar Holschen
8	05.06.1999	48.572,73	16.772,73	2.900,00	13.872,73	0,00	0,00	34.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2751, Abs. III, Nr. 3 51.129,19 €, UR 681/1999, Notar Willemmer Hamburg
9	03.11.1997	120.599,46	69.899,46	1.950,00	67.949,46	-1.950,00	0,00	54.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 840, Abs. III, Nr. 2, 129.685,25 € (253.642,29 DM), UR 2381/97 N. Holschen
10	29.04.1994	191.734,46	102.562,66	5.000,00	97.562,66	-5.000,00	0,00	99.171,60	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 956, Abs. III, Nr. 4 191.734,46 € (375 TDM) Bewilligung vom 29.4.1994
11	11.04.2002	38.346,89	24.906,89	1.920,00	22.986,89	-960,00	0,00	16.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8768 Abs. I, Nr. 2, Gesamtheit GB-Nr. 5539, 38.346,89 €, UR 0563M/2002, Notar Koch
12	17.03.2006	400.000,00	320.000,00	20.000,00	300.000,00	10.000,00	0,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2049, Abs. III, Nr. 3 400.000,00 €, UR 2613/2007, Notar Dr. Woters

Id. Nr.	Darlehen	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
13	Darlehen 13	08.06.2006	450.000,00	337.500,00	22.500,00	315.000,00	146.250,00	-11.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8763, Abl. III, Nr. 2, 450.000,00 €, UR 592/05, Notar Holschen
14	Darlehen 14	08.09.1998	204.516,75	121.863,39	5.000,00	116.863,39	88.653,36	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1336, Abl. III, Nr. 4, 204.516,75 € (400 TDM) UR 1474/98, Notar Holschen
15	Darlehen 15	27.12.1999	102.258,38	91.858,38	5.200,00	86.658,38	18.200,00	-2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1514, Abl. III, Nr. 3, 102.258,38 €, UR 123/2000, Notar Holschen
16	Darlehen 16	18.02.2000	178.952,16	78.000,00	12.000,00	66.000,00	112.952,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 328, Abl. III, Nr. 2, 178.952,16 €, UR 549/00, Notarin Schröder
17	Darlehen 17	11.08.2000	178.952,16	178.952,16	0,00	178.952,16	9.000,00	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9041, 178.952,16 Grundschuld nur zugunsten Hebborn und Zeile
18	Darlehen 18	28.02.2001	40.096,92	13.746,92	1.150,00	12.596,92	28.650,00	-1.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9020, Abl. III, Nr. 3, 50.106,60 €, UR 549/01H, Notar Holschen
19	Darlehen 19	23.03.1996	230.081,35	226.641,85	0,00	230.081,35	6.799,24	-6.799,24	4.532,84	32.034,62	32.034,62	3.439,70	GB-Nr. 873, Abl. III, Nr. 2, 230.081,25 € (450 TDM), UR 879/96, Notar Dr. Neemann Hamburg
20	Darlehen 20	27.02.2003	100.000,00	90.040,13	2.353,52	87.686,61	14.813,39	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10743, Abl. III, Nr. 2, 100.000,00 €, UR 248/02, Notar Friccius
21	Darlehen 21	26.04.2000	79.250,24	58.650,24	4.200,00	54.650,24	24.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7859, Abl. III, Nr. 1, GS zug. Sparkasse Bonn, Abtretung an BauBeCon in Höhe 148.000,00 €
22	Darlehen 22	28.02.2001	35.790,43	13.090,43	1.700,00	11.390,43	26.100,00	-1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1281, Abl. III, Nr. 9, 35.790,43 € (70 TDM), UR 160/99, Notar Friccius
23	Darlehen 23	07.03.2000	127.822,97	62.542,97	3.520,00	59.022,97	72.320,00	-3.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10026, Abl. III, Nr. 3, 127.822,97 (250 TDM), UR 131/2000, Notar Bülte Brämsche
24	Darlehen 24	30.07.1998	43.459,81	39.859,81	0,00	39.859,81	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6611
25	Darlehen 25	08.09.1998	38.346,89	13.746,89	2.300,00	11.446,89	26.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2035, Abl. III, Nr. 4, 38.346,89 € (75 TDM), UR 2002/98, Notar Dr. Beckmann Hamburg

lfd. Nr.	Darlehen	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
26	Darlehen 26	18.12.2002	50.000,00	28.110,00	1.410,00	26.700,00	24.710,00	-1.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1381, Abs. III, Nr. 2 50.000,00 €, UR 420/2003, Notarin Schröder
27	Darlehen 27	23.06.2004	50.000,00	31.900,00	1.400,00	30.500,00	20.900,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12286, Abs. III, Nr. 2 50.000,00 €, UR 1149/04, Notar Friccius
28	Darlehen 28	14.09.2005	50.000,00	33.150,00	1.400,00	31.750,00	19.650,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12419, Abs. III, Nr. 2 50.000,00 €, UR 821/05, Notarin Schröder
29	Darlehen 29	13.11.1998	63.245,06	27.445,06	1.750,00	25.695,06	39.300,00	-1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5517, Abs. III, Nr. 3 63.245,06 € (123.696,59 DM), UR 2984/98, Notar Friccius
30	Darlehen 30	13.11.1998	56.150,47	56.150,47	0,00	56.150,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6553, Abs. III, Nr. 2 56.150,47 (109.820,77 DM), UR 130/2000, Notar Bülte Bramsche
31	Darlehen 31	21.10.1998	61.355,03	55.355,03	0,00	55.355,03	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7798, Abs. III, Nr. 2 61.355,03 € (120 TDM), UR 821/05, Notar Bülte Bramsche
32	Darlehen 32	15.12.1994	766.937,82	756.937,82	0,00	756.937,82	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 332, Abs. III, Nr. 2 766.937,82 € (1.5 Mio DM), UR 673/94, Notar Bülte Bramsche
33	Darlehen 33	21.07.1997	61.597,89	57.547,89	0,00	57.547,89	4.050,00	0,00	0,00	3.542,72	3.542,72	0,00	GB-Nr. 426, Abs. III, Nr. 3, 61.597,89 € (120.475 DM), UR 2289/97, Notar Friccius
34	Darlehen 34	08.02.2004	400.000,00	256.000,00	14.125,00	241.875,00	166.000,00	-7.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 624, Abs. II, Nr. 4 400.000,00 €, UR 759/04, Notar Heischen
35	Darlehen 35	27.11.1998	51.129,19	33.029,19	1.400,00	31.629,19	19.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 781, Abs. III, Nr. 4 51.129,19 €, UR 27/97, Notar Plickart Wildschauzen
36	Darlehen 36	28.09.2005	50.000,00	37.500,00	2.500,00	35.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6885, Abs. III, Nr. 4 50.000,00 €, UR 1511/05, Notar Friccius Greifswald
37	Darlehen 37	27.01.2008	150.000,00	112.500,00	3.750,00	108.750,00	45.000,00	-3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10753, Abs. III, Nr. 2 150.000,00 €, UR 08 F 1595, Notar Friccius Greifswald
38	Darlehen 38	28.03.2003	46.016,27	24.016,27	0,00	24.016,27	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1492 gelöscht

Kfz. Nr.	Darlehen	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
39	Darlehen 39	05.05.1997	75.438,75	75.438,75	0,00	75.438,75	2.400,00	-2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2053
40	Darlehen 40	21.03.2000	75.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6226, Abt. III, Nr. 2 75.000,00 €, UR 03 F 0226, Notar Friccius Greifswald
41	Darlehen 41	19.03.2000	76.683,78	55.543,78	3.250,00	52.293,78	24.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8034, Abt. III, Nr. 2 76.683,78 € (150 TDM), UR 2542/00, Notar Friccius Greifswald
42	Darlehen 42	29.10.1999	204.516,75	78.916,75	78.916,75	0,00	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7322, Abt. III, Nr. 2 204.516,75 € (400 TDM), UR 808/99, Notar Middemann Wedel
43	Darlehen 43	16.06.2006	100.000,00	75.000,00	2.500,00	72.500,00	30.000,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10739, Abt. III, Nr. 3 100.000,00 €, UR 825/06, Notar Friccius Greifswald
44	Darlehen 44	20.09.2002	50.000,00	40.549,49	0,00	40.549,49	10.306,05	-855,54	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3499, Abt. III, Nr. 3 38.346,89 €, UR 1598/2002, Notar Holschen Greifswald
45	Darlehen 45	30.04.2007	550.000,00	453.750,00	27.500,00	426.250,00	137.500,00	-13.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10332, Abt. III, Nr. 3 550.000,00 €, UR 423/2007, Notarin Schröder Greifswald
46	Darlehen 46	17.01.2003	167.355,15	105.755,15	4.400,00	101.355,15	70.400,00	-4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2335, Abt. III, Nr. 1 178.952,16 €, UR 559/2002, Notar Hienstorfer Neumünster
47	Darlehen 47	29.04.2002	837.496,10	637.496,10	337.023,73	500.472,37	337.023,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
			7.760.405,85	5.847.108,75	608.744,55	5.241.803,90	2.647.544,28	-128.942,33	4.532,84	35.577,34	35.577,34	3.439,70	

Lfd. Nr.	Grundstückskennzeichnung*		Gebäude		Kaufpreis		Hauptkapital		Zeitpunkt		Veränderung zum Zeitpunkt der Bereinigung (nach Art. 3.2.2 der StBAwFR) Einbringungswert	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Verkäufersvermögen >	Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto >	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto	Anrechnung als Eigenmittel nach D.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAwFR >>>	Normale Schlussabgrenzung des Sondervermögens >	Saldo der eingetragenen Grundstücke zum Erbringungs-/Bezugszeitpunkt >	Saldo der eingetragenen Grundstücke zum Bilanzstichtag >	Ab-schreibungen	
	Flur	Flurstück	Strasse	Hausnummer	Anzahl	Preis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	Zugangsdatum	Abgangdatum											der Bewer-tung Datum
24	40	0	Güztower Straße	52	560	0	0	0	01.01.2004	01.01.2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.600,00	0,00	0,00	
25	41	102	Baustraße	18	273	0	0	0	01.04.2007	01.04.2007	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.110,00	0,00	0,00	
26	41	140	Burgstraße	11	336	0	0	0	01.10.1998	01.10.1998	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.520,00	0,00	0,00	
27	41	171/2	an der Burgstraße	14/15	577	0	0	0	01.01.1998	01.01.1998	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	338,00	0,00	0,00	
28	41	248	Burgstraße	4a	134	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.380,00	0,00	0,00	
29	41	249	Amotstraße	29	220	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.008,00	0,00	0,00	
30	41	250	Amotstraße	30	302	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.400,00	0,00	0,00	
31	41	251	Amotstraße	30	12	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.187,00	0,00	0,00	
32	41	252	Amotstraße	30	56	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.140,00	0,00	0,00	
33	41	253	Amotstraße	30	85	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.966,00	0,00	0,00	
34	41	270	Schwarze	1	496	0	0	0	01.01.1995	01.01.1995	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.130,00	0,00	0,00	
35	41	273	Steinstraße	2	644	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.240,00	0,00	0,00	
36	41	355	Burgstraße	4	1.013	0	0	0	01.10.1991	01.10.1991	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.353,00	0,00	0,00	
37	41	399/1	Güztower Straße	59	372	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.880,00	0,00	0,00	
38	41	399/2	Güztower Straße	59	86	1.808,00	0	0	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.543,00	0,00	0,00	
39	42	17	Lange Reihe	76/77	317	0,00	0,00	0,00	01.08.1996	01.08.1996	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.717,70	0,00	0,00	
			Gebäude Lange Reihe	76/77		0,00	0,00	0,00	01.08.1996	01.08.1996	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421,00	26.040,00	0,00	0,00
																		5.302,00	1.808,00	0,00	0,00
																			31.700,00	0,00	0,00
																			14.122,00	0,00	0,00

Bilanzerungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen

Uz.Nr.	Genossenschaftsbezeichnung		Gebäude	Kaufpreis		Naturvergnan			Zugangszeitpunkt		Verkauf zum Zeitpunkt der Betriebsübernahme (Bemerkung 3.3.2 der StilleRFR) Einbringungszeitpunkt	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Verkäufen	Ergang des Kaufpreises bei dem Treuhandkonto	Ergang des Kaufpreises auf dem Markt	Kaufvertrag / Veräußerung nach dem 01.01.2008	Anrechnung als Eigenkapital nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StilleRFR	kurzierte Sondervermögen des Sondervermögens		Blanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Erwerbungs-/ Bilanzstichtag		Blanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Bilanzstichtag		Abschreibungen				
				Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugangszeitpunkt Datum	Agangszeitpunkt Datum							der Betriebszeitpunkt Datum	Euro	Euro	Euro	Euro						
40	42	24/8	Länge Reihe	83	395	0,00	0,00	3	1	0	0	0	01.09.1998	01.09.1998	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.007,75	0,00	0,00	0,00			
41	44	8/1	Gebäude Länge Reihe Halenstraße	83	901	0,00	0,00	0	0	0	0	0	01.09.1998	01.01.2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.040,00	0,00	0,00	0,00			
42	44	29/4	an der Marienstraße	129	0,00	9.286,00	0	0	0	0	0	0	01.01.2004	01.01.2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.160,00	0,00	0,00	0,00			
43	44	35/7	an der Marienstraße	28	0,00	2.015,00	0	0	0	0	0	0	01.01.2004	01.01.2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.120,00	0,00	0,00	0,00			
44	45	5/1	an der Straße "An den Wurthen"	884	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	01.01.2004	01.01.2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.848,00	0,00	0,00		
45	45	25/26	zwischen "Am St. Georgsfeld" und "An den Wurthen"	4.276	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	01.01.2004	01.01.2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.040,00	0,00	0,00	0,00		
												1.220.327,04															

Eigenkapital 1.175.990,45
 SOPO Bund 30,11% 13.367,82
 SOPO Land 46,40% 20.600,02
 SOPO Gemeinde 23,49% 10.428,75

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliche Sondervermögen

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2012

lfd. Nr.	Ursprünglicher Zuwendungs-betrag Euro	Zweckbindungs-dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts-jahres 2012 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2012 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 Euro		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2012 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts-jahres 2012 Euro
1	Zuwendung 1 201.466,71	10	163.495,26	18.985,73	18.985,72	37.971,45	182.480,99	
2	Zuwendung 2 184.000,00	10	126.666,66	19.111,11	38.222,23	57.333,34	145.777,77	
3	Zuwendung 3 130.987,09	10	51.401,78	13.260,89	66.304,42	79.565,31	64.662,67	
4	Zuwendung 4 186.894,64	10	141.381,23	22.756,71	22.756,70	45.513,41	164.137,94	
5	Zuwendung 5 598.883,08	10	343.774,30	63.777,20	191.331,58	255.108,78	407.551,50	
6	Zuwendung 6 479.801,07	10	333.527,42	48.757,88	97.515,77	146.273,65	382.285,30	
7	Zuwendung 7 132.764,83	10	103.035,19	14.864,82	14.864,82	29.729,64	117.900,01	
8	Zuwendung 8 142.903,64	10	98.823,52	14.693,37	29.386,75	44.080,12	113.516,89	
9	Zuwendung 9 188.551,97	10	109.950,84	19.150,28	57.450,85	76.601,13	129.101,12	
10	Zuwendung 10 260.000,00	10	156.000,00	26.000,00	78.000,00	104.000,00	182.000,00	
11	Zuwendung 11 317.287,46	10	125.857,37	31.905,02	159.525,07	191.430,09	157.762,39	
12	Zuwendung 12 450.000,00	10	258.888,90	47.777,78	143.333,32	191.111,10	306.666,68	
13	Zuwendung 13 255.340,54	10	100.179,01	25.860,26	129.301,27	155.161,53	126.039,27	
14	Zuwendung 14 60.049,00	10	0,00	0,00	60.049,00	0,00	0,00	
			2.112.981,48	366.901,05	1.107.027,50	1.413.879,55	2.479.882,53	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr									
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				614.893,67				
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-338.274,23	952.905,40	262,50	614.893,67				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-338.274,23	952.905,40	262,50	614.893,67				
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	530.873,52			530.873,52				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		1.832.596,34		1.832.596,34				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-376.829,88	-376.829,88				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	192.599,29	2.785.501,74	-376.304,88	2.601.533,65				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.601.533,65				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.601.533,65				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Ausleihungen reduzieren sich grundsätzlich durch Rückzahlung. Die vorzeitige Sollstellung korrespondiert nicht mit dem Ausweis im SSV 194, in dem die Rückzahlung noch nicht zum Soll gestellt wurde. Ein Mahnverfahren ist bei vorliegenden Ausleihungen zwischen SSV des gleichen Trägers obsolet.
3. Der Sonderposten für das Anlagevermögen ist im städtischen Anteil mit 1.547.374,70 € um 86.725,08 € zu hoch ausgewiesen. Die Verminderung aus der Ausleihung wurde zusätzlich mit dem Landesanteil verbucht. Künftig ist eine Korrektur vorzunehmen.
4. Die prozentuale Verteilung innerhalb der Sonderposten entspricht nicht dem Förderverhältnis und wäre in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.
5. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
6. Bei der ausgereichten Förderung handelt es sich um eine Anzahlung auf Zuwendung, für die ein separates Konto lt. Kontenplan vorgesehen ist (Konto 0191). Dadurch ist auch in der Bilanz und der Anlagenübersicht eine getrennte Zuordnung zur Bilanzposition 1.1.5 anstatt 1.1.2 gegeben. Erst im Zuge der Aktivierung erfolgt die Umbuchung in die Position 1.1.2. Künftig sollte bei weiteren Anzahlungen auf Ausreichungen ein entsprechender Ausweis erfolgen.
7. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a. Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
8. Die unter 179 ausgewiesenen Aktiv-Konten haben grundsätzlich keinen Bezug zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen und werden in der Finanzrechnung grundsätzlich nur über Zahlungen der durchlaufenden Gelder abgewickelt. Dazu müsste ein Ausweis im Muster 5a erfolgen. Hier handelt es sich um Zinsen für die unter den Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen für private Investitionen. Eine Umbuchung auf die privatrechtlichen Forderungen wäre mit einem späteren Jahresabschluss vorzunehmen.
9. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.

10. Die Übernahme der Bestandsveränderungen zu den unfertigen Leistungen und Anzahlungen auf Bestellungen aus der Abrechnung des D4-Vermögens war fehlerhaft und ist in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt – SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2012 19.420.089,29 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012 78,1 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012 21,9 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2012 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 530.873,52 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 530.873,52 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt -338.274,23 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2012 4.345.507,51 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 6.178.103,85 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 1.986.639,98 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2012 2.601.533,65 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 30.03.2022

Oestreich

Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2012 des

Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 17.01.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 25.04.2022 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seinen Sitzungen vom 10.03.2022 und 03.05.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2012 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2012 19.420.089,29 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2012 78,1 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012 21,9 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2012 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 530.873,52 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 530.873,52 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt - 338.274,23 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2012 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2012 4.345.507,51 EUR.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 6.178.103,85 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um 1.986.639,98 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2012 2.601.533,65 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Ausleihungen reduzieren sich grundsätzlich durch Rückzahlung. Die vorzeitige Sollstellung korrespondiert nicht mit dem Ausweis im SSV 194, in dem die Rückzahlung noch nicht zum Soll gestellt wurde. Ein Mahnverfahren ist bei vorliegenden Ausleihungen zwischen SSV des gleichen Trägers obsolet
3. Der Sonderposten für das Anlagevermögen ist im städtischen Anteil mit 1.547.374,70 € um 86.725,08 € zu hoch ausgewiesen. Die Verminderung aus der Ausleihung wurde zusätzlich mit dem Landesanteil verbucht. Künftig ist eine Korrektur vorzunehmen.
4. Die prozentuale Verteilung innerhalb der Sonderposten entspricht nicht dem Förderverhältnis und wäre in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.
5. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
6. Bei der ausgereichten Förderung handelt es sich um eine Anzahlung auf Zuwendung, für die ein separates Konto lt. Kontenplan vorgesehen ist (Konto 0191). Dadurch ist auch in der Bilanz und der Anlagenübersicht eine getrennte Zuordnung zur Bilanzposition 1.1.5 anstatt 1.1.2 gegeben. Erst im Zuge der Aktivierung erfolgt die Umbuchung in die Position 1.1.2. Künftig sollte bei weiteren Anzahlungen auf Ausreichungen ein entsprechender Ausweis erfolgen.
7. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a. Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
8. Die unter 179 ausgewiesenen Aktiv-Konten haben grundsätzlich keinen Bezug zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen und werden in der Finanzrechnung grundsätzlich nur über Zahlungen der durchlaufenden Gelder abgewickelt. Dazu müsste ein Ausweis im Muster 5a erfolgen. Hier handelt es sich um Zinsen für die unter den Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen für private Investitionen. Eine Umbuchung auf die privatrechtlichen Forderungen wäre mit einem späteren Jahresabschluss vorzunehmen.
9. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.

10. Die Übernahme der Bestandsveränderungen zu den unfertigen Leistungen und Anzahlungen auf Bestellungen aus der Abrechnung des D4-Vermögens war fehlerhaft und ist in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 für das Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 zu entlasten.

Greifswald, den 03.05.2022



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses